



## **Protokoll Nr: 36**

**über die Verhandlungen des Grossen  
Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 15. Mai 2003, 16.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**

Ratspräsident Ruedi Schmidig

**Präsenz:**

Es sind 40 Ratsmitglieder anwesend

**Entschuldigt:**

Christoph Brun, Agatha Fausch,  
Madeleine Meier, Marco G. Soldati, Esther Steiger,  
Christa Stocker Odermatt  
Nachträglich entschuldigt haben sich Daniel Burri und  
Dorothee Kipfer

Finanzdirektor Franz Müller ist abwesend, Stadt-  
präsident Urs W. Studer ist während der Sitzung für  
kurze Zeit entschuldigt. Im Übrigen ist der Stadtrat  
vollzählig erschienen

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Ersatzwahl in die Baukommission	5
3. Interpellation 234, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. September 2002: <b>Kriminalität in der Stadt Luzern</b>	5
4. Interpellation 240, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2002: <b>Erhöhung des städtischen Beitrags an das Lucerne Festival?</b>	38
5. 5.1 Interpellation 237, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 15. Oktober 2002: <b>Es weihnachtet sehr...</b>	13
5.2 Interpellation 238, Rolf Hilber und Helen Haas-Peter, vom 16. Oktober 2002: <b>Weihnachtsmarkt</b>	
5.3 Interpellation 251, Peter Estermann, vom 6. Januar 2003: <b>Weihnachtsmarkt 2003</b>	

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 6. | Interpellation 247, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,<br>vom 5. Dezember 2002:<br><b>Kindergarten Gundoldingen – Fragwürdiger Zustand, wie lange noch?</b>                                    | 26 |
| 7. | 7.1 Interpellation 263, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion und<br>Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2003:<br><b>Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?</b> | 28 |
|    | 7.2 Postulat 264, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder<br>namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2003:<br><b>Städtebaulicher Vertrag mit einem Nutzen für die Öffentlichkeit!</b> |    |

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 5/2003 vom 12. März 2003: Planungsbericht Seeclub-Gebäude, Bootshaus Inseliquai
2. Bericht und Antrag 6/2003 vom 19. März 2003: Sozial Info Rex
3. Bericht und Antrag 7/2003 vom 26. März 2003: Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch
4. Bericht und Antrag 8/2003 vom 2. April 2003: Abschreibung von Motionen und Postulaten
5. Bericht und Antrag 9/2003 vom 9. April 2003: Familienergänzende Kinderbetreuung/Vorschule
6. Bericht und Antrag 10/2003 vom 6. Mai 2003: Geschäftsbericht 2003 mit Rechnung
7. Bericht und Antrag 11/2003 vom 16. April 2003: Verkauf des Ferienhauses Casa Lucerna in Caslano
8. Bericht und Antrag 12/2003 vom 16. April 2003: Kunstmuseum Luzern: Leistungsvertrag (Subventionsvertrag 2004 bis 2007)
9. Interpellation 272, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. April 2003: Aufgeschobene Investitionen im Jahr 2002- und im Jahr 2003?
10. Interpellation 273, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 8. April 2003: Luzern – eine behindertenfreundliche Stadt
11. Interpellation 274, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 8. April 2003: Behindertenfreundliche Schulhäuser in der Stadt Luzern
12. Interpellation 275, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 8. April 2003: Sicherheit in den Schulhäusern – Richtiges Verhalten bei Feuerausbruch
13. Motion 276, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. April 2003: Voranschlag 2004 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung
14. Interpellation 277, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 17. April 2003: Interpellation über das Weitere Vorgehen im Bereich der Informatik an der Volksschule

15. Interpellation 278, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 2. Mai 2003: Interpellation zu einem Engagement der Stadt für den Bandweg am Pilatus
16. Antwort auf die Interpellation 237, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 15. Oktober 2002: Es weihnachtet sehr...
17. Antwort auf die Interpellation 238, Rolf Hilber und Helen Haas-Peter, vom 16. Oktober 2002: Weihnachtsmarkt
18. Antwort auf die Interpellation 239, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Oktober 2002: Bootshaus Seeclub: Traum oder Wirklichkeit?
19. Antwort auf die Interpellation 240, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2002: Erhöhung des städtischen Beitrags an das Lucerne Festival?
20. Antwort auf die Interpellation 247, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 5. Dezember 2002: Kindergarten Gundoldingen – Fragwürdiger Zustand, wie lange noch?
21. Antwort auf die Interpellation 251, Peter Estermann, vom 6. Januar 2003: Weihnachtsmarkt 2003
22. Antwort auf die Interpellation 263, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2003: Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?
23. Stellungnahme zum Postulat 264, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2003: Städtebaulicher Vertrag mit einem Nutzen für die Öffentlichkeit!
24. Einladung zur 36. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Mai 2003
25. Einladung zur 32. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
26. Einladung zur 2. Sitzung der Energiekommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. Mai 2003
27. Einladung zur 1. Sitzung der Spezialkommission „Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
28. Einladung zur 32. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
29. Einladung zur 17. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
30. Protokoll 31 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. März 2003
31. Protokoll 31 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. April 2003
32. Definitive Fassung der Sitzungsvoranzeige 2. Halbjahr 2003
33. Medienorientierung zum Geschäftsbericht 2002 – Soziale Lage und Kulturstandort

34. Ergänzte Aktenaufgabe zum B+A 5/2003 vom 12. März 2003: Planungsbericht Seeclub-Gebäude Bootshaus Inseliquai
35. Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur Heribert Rausch zur Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“
36. Schreiben vom 9. Januar 2002 der Steuerverwaltung des Kantons Luzern, Rechtsdienst zur Stromrappen-Initiative
37. bostitch 1/2003
38. brennpunkt 2/2003
39. Internes Telefonbuch
40. Jahresbericht 2002 des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GA-LU)
41. Jahresbericht 2002 GKLÜ, Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern
42. Einladung zum ALI-Apero mit Übergabe „PRIX ALI“

### **Vereidigung des Ratsmitgliedes Philipp Federer**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig:** Per Ende April ist Peter Muheim aus diesem Rat zurückgetreten. Nachfolger ist Philipp Federer, welcher das Gelübde abzulegen wünscht. Der Ratspräsident liest die Gelübdeformel vor: „Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.“

**Philipp Federer:** Dies alles gelobe ich.

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** heisst das neue Ratsmitglied willkommen und wünscht ihm viel Erfolg bei der Arbeit.

### **Beratung der Traktanden**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** schlägt vor, Traktandum 4, Interpellation 240, am Schluss zu behandeln, weil der Stadtpräsident um etwa 16.30 Uhr kurzzeitig abwesend ist (s. Traktandum 1). Dem wird nicht opponiert, womit diese Umstellung genehmigt ist.

## 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Ruedi Schmidig:** Stadtpräsident Urs W. Studer ist während eines Teils der Sitzung abwesend, weil er die Teilnehmer der Tagung des Generalrates des internationalen Kollpingwerkes, die ebenfalls in diesem Rathaus stattfindet, begrüßen wird. Finanzdirektor Franz Müller lässt sich für die Sitzung entschuldigen, weil er an der Generalversammlung von Luzern Tourismus AG teilnimmt. Einige Mitglieder stellten in Aussicht, dass sie um zirka 17.55 Uhr gehen, weil sie ebenfalls dort anwesend sein möchten.

Entschuldigt haben sich Marco G. Soldati wegen Auslandsaufenthalts, Christoph Brun wegen beruflicher Weiterbildung in England, Agatha Fausch, die ebenfalls im Ausland ist; Madeleine Meier Marti wegen eines geschäftlichen Termins in Genf, Christa Stocker Odermatt wegen einer beruflichen Fortbildung, und kurzfristig musste sich Esther Steiger-Müller wegen eines anderen Termins entschuldigen.

## 2. Ersatzwahl in die Baukommission

**Ratspräsident Ruedi Schmidig:** Für den durch das Ausscheiden von Peter Muheim frei gewordenen Sitz in der Baukommission schlägt die GB-Fraktion Katharina Hubacher vor. **In der Abstimmung wird Katharina Hubacher einstimmig gewählt.**

## 3. Interpellation 234, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. September 2002: Kriminalität in der Stadt Luzern

Die Angaben über die Delikte in der Stadt Luzern sind jeweils im Geschäftsbericht der Stadt Luzern erfasst. Der Detaillierungsgrad ist jedoch nicht umfassend.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Stadtrat detailliertere Informationen abzugeben. Wir wünschen eine Unterteilung nach Straftaten nach StGB und Betäubungsmitteldelikten. Bei den Deliktsarten wünschen wir Angaben über:

- Schwere Delikte gegen Leib und Leben
- Sonstige Delikte gegen Leib und Leben
- Einbruchdiebstahl ohne Fahrzeugeinbruch
- Fahrzeugdiebstahl und Entwendung zum Gebrauch
- Entreisddiebstahl
- Sonstiger Diebstahl
- Raub
- Veruntreuung, Unterschlagung, Sachentziehung
- Computerdelikte (Bancomat usw.)
- Sachbeschädigung bei Einbruch

- Übrige Sachbeschädigung
- Betrug
- Check- und Kreditkartenmissbrauch
- Erpressung
- Sonstige Delikte gegen das Vermögen
- Delikte gegen die Ehre, den Geheim-, Privatbereich, die Familie
- Hausfriedensbruch bei Einbruch
- Sonstige Delikte gegen die Freiheit
- Sexualdelikte
- Brandstiftung
- Sonstige gemeingefährliche Delikte
- Fälschungsdelikte
- Delikte gegen die Allgemeinheit, Behörden, Rechtspflege
- Sonstige Delikte nach Strafgesetzbuch

Wir bitten den Stadtrat zudem um eine Übersicht der letzten 4 Jahre.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Zahlen?
2. Wie ist die Sicherheit in der Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Städten zu beurteilen?
3. Sind Delikte von Schwarzafrikanern, welche als Koksdealer gelten, in den Angaben enthalten?

#### **Antwort des Stadtrates**

Gemäss Vertrag über die Stadtpolizei Luzern vom 24. März 2000 ist die Stadtpolizei als Sicherheitspolizei im kriminalpolizeilichen Bereich für die Tatbestände der Alltags- bzw. Basis-kriminalität auf dem Gebiet der Stadt zuständig. Das Führen einer Kriminalpolizei zur Bearbeitung der schweren Kriminalstraftaten ist Sache des Kantons. Bei schweren Kriminalstraftaten beschränkt sich der Einsatz der Stadtpolizei auf die ersten dringenden Vorkehren und die Sachverhaltsaufnahme. Die Zuständigkeit bzw. die Schnittstellen zwischen der Kriminalpolizei und der Uniformpolizei sind als verbindliche Richtlinien definiert. Gemäss dieser Vereinbarung ist die Kriminalpolizei des Kantons zuständig für das Führen einer Kriminalstatistik.

Das Statistikprogramm der Kantonspolizei vermag die Daten nicht im gewünschten Detaillierungsgrad zu erheben. Erhoben wird das Kriminalitätsgeschehen im Kanton Luzern, ungeachtet der örtlichen Zuständigkeit bzw. ohne Aufschlüsselung auf einzelne Gemeinden. Die Datenbank gibt aber Auskunft darüber, wie viele Strafanzeigen durch die Stadt- respektive die Kantonspolizei bearbeitet worden sind.

Weiter ist anzumerken, dass einige Delikte gegen Leib und Leben und gegen das Vermögen Antragsdelikte sind. Ohne einen Strafantrag (das ist die Willenserklärung des Verletzten, dass für die angezeigte Handlung eine Strafverfolgung stattfinden solle), fehlt eine Prozessvoraussetzung. Es wird somit kein Strafverfahren eröffnet, und die Straftat wird statistisch nicht registriert.

Wichtig zu wissen ist auch, dass sich die Arbeit der Stadtpolizei grundsätzlich nicht nach der Jahresstatistik orientiert. Die permanente Analyse der Kriminalitätsslage in der Stadt Luzern ist

eine Kernaufgabe des Operativen Dienstes der Kriminalpolizei. Dieser liefert die erforderlichen Hinweise für die Polizeiführung der Stadt und trifft die notwendigen Vorkehren, um auf aktuelle Kriminalitätsphänomene agieren und reagieren zu können. Die Einsatzdisposition der Stadtpolizei orientiert sich im Rahmen der allgemeinen wie auch der täter- und ereignisorientierten Präsenz zur Hauptsache an diesen Erkenntnissen.

In diesem Kontext kann festgehalten werden, dass sich die Zahl der Festnahmen von Straftätern und Straftäterinnen erheblich gesteigert hat, auf Stadtgebiet um 66 % oder 206 Personen seit 2002.

Unter Beachtung des Umstandes, dass verschiedene Delikte nicht in der in der Interpellation gewünschten Form registriert werden, gibt die Statistik innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadtpolizei folgendes Bild:

Delikt	1999	2000	2001	2002
Schwere Delikte gegen Leib und Leben	0	2	1	3
Sonstige Delikte gegen Leib und Leben	143	171	165	129
Einbruchdiebstahl**	818	601	648	878
Einschlechediebstahl**	114	125	163	165
Fahrzeugdiebstahl	1'092	1'056	783	842
Einfacher Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	2'390	2'354	2'574	2'926
Raub	30	40	33	45
Veruntreuung	0	4	4	7
Sachbeschädigung (ohne Einbruch)	757	718	609	701
Betrug	12	5	12	15
Checkbetrug	2	10	5	1
Erpressung	8*	5*	3*	5*
Wirtschaftsdelikte	183*	240*	182*	354*
Freiheitsberaubung / Entführung	7*	3*	11*	4*
Sexualdelikte	12	11	8	26
Brandstiftung (inkl. Fahrlässigkeit)	22	21	13	18
Fälschung von Geld und Ausweisen	8	14	16	22
Gewalt gegen Beamte und Behörden	14	14	15	24
Total Kriminalstraftaten	18'969*	18'054*	17'720*	21'588*

\* Total gesamtes Kantonsgebiet

\*\* Das Delikt Einbruchdiebstahl beinhaltet die Straftaten Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl. Fehlt die Straftat Sachbeschädigung, handelt es sich um einen Einschlechediebstahl.

Zu 1.:

Die Zahlen der Kriminalstatistik befinden sich auf einem hohem Niveau und sind Besorgnis erregend. Sie sagen zudem nichts darüber aus, was Menschen empfinden, die sich gefährdet oder bedroht fühlen oder Opfer einer Straftat geworden sind.

Zu 2.:

Die Kriminalität wächst überall, nicht nur in der Schweiz. Im Vergleich zu anderen Städten ist der Sicherheitsstandard in Luzern gut. Um aber diesen hohen Sicherheitsstandard auch in

Zukunft halten zu können, bedarf es weiterhin verschiedener Massnahmen. Unter anderem ist eine starke eigene Polizei, die innerhalb einer engen und guten Zusammenarbeit alle Synergien mit der Kantonspolizei ausschöpft und mit anderen Verwaltungsstellen effizient zusammenarbeitet, ein unabdingbares Muss.

Zu 3.:

In der Kriminalstatistik sind alle Straftaten ohne Ausnahme enthalten.

**Christoph Portmann verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Christoph Portmann** dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieser umfassenden, übersichtlichen Darstellung der Kriminalitätsstatistik der Stadt Luzern bzw. der Darstellung der Zahlen aus dem Kanton Luzern. Er teilt die Ansicht des Stadtrates, dass die vorliegenden Zahlen Besorgnis erregend sind. Er ist sogar der Meinung, dass sie sehr Besorgnis erregend sind. Gerade die Zunahme von fast 22 Prozent bei den Delikten und Verbrechen allein vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 ist schon etwas beängstigend. In der Tendenz muss auch im Vierjahresvergleich eine Zunahme aller Kriminalstraftaten von fast 14 Prozent festgestellt werden. Diese Zahlen fallen auf dem ganzen Kantonsgebiet an, vermutlich jedoch mit einem Schwergewicht in der Stadt Luzern. Generell erscheint die Gewaltbereitschaft allgemein höher geworden zu sein. Dieser Umstand ist sicherlich durch die multikulturelle Bewegung in der Stadt Luzern, aber auch im Kanton zurückzuführen.

Die SVP-Fraktion wünscht einen höchst möglichen Einsatz der Stadtpolizei zur Bekämpfung dieser Straftaten. Sie wird den Stadtrat bezüglich der Beantwortung der Frage 2 entsprechend beim Wort nehmen.

**Guido Durrer:** Hier haben wir es schwarz auf weiss: Es gibt nicht nur eine subjektive, wahrnehmungsbedingte Zunahme der Kriminalität, sondern auch eine objektive, statistisch ausgewiesene Zunahme von Gewaltverbrechen. Der Stadtrat hat zu Recht festgehalten, dass der Anstieg der Kriminalität Besorgnis erregend ist. Er hat auch zu Recht auf die Entwicklung in anderen Städten verwiesen und eine starke eigene Polizei gefordert. Die FDP-Fraktion hat bereits im Rahmen der Gesamtplanung darauf hingewiesen, dass sich die Polizei vermehrt wieder ihren Kernaufgaben zuwenden sollte, wozu sie vor allem Repression und Prävention zählt. Dies kann insbesondere durch noch mehr Bürgernähe erzielt werden.

Die Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz wirkt präventiv und garantiert ein sofortiges Eingreifen. Die FDP-Fraktion möchte aber die Stadtpolizei keineswegs kritisieren. Diese macht ihren Job gut, soweit der Sprechende dies beurteilen kann und soweit die personellen Ressourcen dazu ausreichen.

Die Frage ist nur, was wir mit diesen statistischen Zahlen machen wollen. Sie sind wohl kaum eine hinreichende Grundlage für eine Sicherheitsdebatte. Zum einen, weil solche Zahlen erfahrungsgemäss starken Schwankungen unterworfen sind, und zum anderen, weil sie ganz verschieden interpretiert werden können. Ein Beispiel dazu:

In der Antwort des Stadtrates steht, dass sich die Zahl der Festnahmen von Straftätern innert Jahresfrist um 66 Prozent erhöht hat. Daraus könnte leichthin der Schluss gezogen werden, dass es munter so weitergehen könnte und wir bald einmal von Kriminellen nur so überschwemmt werden. Da muss man aber wissen, dass von den 206 im letzten Jahr festgenommenen Personen 113, also über die Hälfte, im Rahmen einer speziellen Aktion festgenommen

wurden, als die Staatsanwaltschaft den Untersuchungsrichter für organisierte Kriminalität damit beauftragte, im Grossraum Bahnhof konzentriert gegen afrikanische Kokainhändler vorzugehen – besser bekannt unter dem Begriff „Kügelibande“. Es handelt sich hierbei um eine konzentrierte einmalige Aktion, die sehr erfolgreich verlaufen ist und zu einem späteren Zeitpunkt wiederum ins Auge gefasst werden könnte, falls dies notwendig sein sollte. Man könnte also aus den nackten Zahlen durchaus auch falsche Schlüsse ziehen, sei es in Bezug auf die künftige Entwicklung der Kriminalitätsrate oder sei es bezüglich der Hintergründe, die sich hinter den Zahlen verbergen. Die FDP-Fraktion mahnt also zur Vorsicht, irgendwelche vorschnellen und unüberlegten Schlüsse aus solchen Zahlen zu ziehen.

Tatsache ist – und dieser Punkt ist ernst zu nehmen –, dass von den begangenen Straftaten im Kanton Luzern ein zu grosser Anteil auf die Stadt Luzern fällt.

Der Sprechende ist ein Befürworter der Repression, wie sollte es anders sein. Generell warnt er aber davor, Kriminalität ausschliesslich mit Repression zu bekämpfen. Der Justiz und der Strafverfolgung sind vielfach die Hände gebunden. Zudem wird Kriminalität von vielen Faktoren beeinflusst, so unter anderem von Veränderungen in den gesellschaftlichen Wertvorstellungen, Suchtproblemen, politischen Entwicklungen, dem Grad der Verstädterung, der wirtschaftlichen Situation, Arbeitslosigkeit usw. Als Beispiel sei die Jugendkriminalität erwähnt, die in den letzten Jahren gerade in städtischen Gebieten stetig angestiegen ist. Und da stellt man fest, dass es eben unserer Jugend vielfach an der Vermittlung von menschlichen Grundwerten fehlt, was noch so viele Fernsehkanäle nicht kompensieren können. Das Gefühl von Wärme, der Zuwendung und des Akzeptiert- und Verstandenseins können nur Eltern oder andere mit der Erziehung beauftragte Personen vermitteln. Es sind daher nicht nur Gesetzgeber und Polizei, sondern auch Familie, Schule und Politik gefordert. Unser Ziel sollte es eigentlich sein, dass unsere Jugend die erwähnten menschlichen Grundbedürfnisse wieder vermehrt zu Hause abholen kann. Dann wird die Attraktivität von linken und rechten gewaltsamen Gruppierungen mit Sicherheit wieder abnehmen.

**Emerentia Bucher-Schaad:** Die CVP/CSP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der gestellten Fragen. Für sie ist aufgrund der massiven Zunahme bei den Sexualdelikten, bei Einbruch und einfachem Diebstahl das diffuse Angstgefühl besonders bei Betagten und bei Frauen nicht einfach unter den Tisch zu wischen. Der Stadtrat schreibt ja in der Antwort, dass die Zunahme von Delikten Besorgnis erregend ist. Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern getrauen sich abends nicht mehr nach draussen; sie haben Angst, ins Friedental zu gehen; dies darf nicht vergessen werden.

Bedenklich ist auch die Zunahme von Gewalt gegen Behörden und die oft sinnlose Sachbeschädigung an öffentlichem oder privatem Eigentum. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass der Sicherheitsstandard gut sei. Damit dieser weiterhin gewahrt bleibt oder verbessert wird, braucht es verschiedene Massnahmen. Ganz wichtig ist, dass die Öffentlichkeit durch Reagieren statt Wegschauen mithelfen könnte, den Anteil an Festnahmen und Aufklärungen zu erhöhen.

Die CVP/CSP-Fraktion befürwortet eine präsenste, starke und wirkungsvolle Stadtpolizei.

**Felicitas Zopfi-Gassner** möchte zu den Relativierungen von Guido Durrer noch zwei Punkte ergänzen: Einbruchdiebstähle sind im Geschäftsbericht 2002 für das Jahr 1998 1250 angegeben und damit wesentlich mehr als in jedem einzelnen der in der vorliegenden Statistik be-

handelten Jahre 1999 bis 2002. Es sind also nicht überall Zunahmen zu verzeichnen. Es gibt auch Bereiche mit Abnahmen und auch solche mit starken Schwankungen. Andererseits haben – und das wurde bisher von niemandem festgestellt – die Wirtschaftsdelikte um 100 Prozent zugenommen. Diese dürfen nicht auf die Seite geschoben und als Gentleman's Delikte behandelt werden.

Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Und in einem Punkt ist sie einig mit der SVP- und der FDP-Fraktion: Das Niveau ist hoch und es sollte alles darangesetzt werden, dieses nach unten zu drücken. Andererseits ist es eine Tatsache, dass der Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern ganz klar gut ist, und diese Tatsache kann nicht genug betont werden.

Um diesen hohen Standard zu wahren, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist Prävention, und diese fängt im Kopf an. Es darf also ruhig betont werden, dass der Sicherheitsstandard hoch ist. Ein anderer Teil der Prävention, einer der wichtigsten in den Augen der SP-Fraktion, ist Integration auf allen Ebenen: zwischen Alt und Jung, zwischen Arm und Reich, zwischen Leuten mit unterschiedlicher Herkunft usw. Das soziale Gleichgewicht muss unter allen Umständen aufrechterhalten werden, und es muss alles getan werden, damit die soziale Schere sich nicht weiter öffnet. Wer sich zuhause und akzeptiert fühlt, wer ein würdiges Leben führen kann, wird in der Regel nicht kriminell oder hat zumindest weniger die Tendenz, es zu werden. Leider fördert die Politik der SVP fast immer das Gegenteil. Denn sie ist meistens nicht dafür, wenn es um entsprechende Massnahmen geht.

Die Polizei muss gute Arbeitsgrundlagen haben, vor allem auch genügend Personal. Damit dieses gut arbeiten kann, muss es genügend Freizeit haben. Das aber kostet, und mit Steuerensenkungen, wie sie die SVP-Fraktion fordert, kann der heute gute Standard kaum gehalten werden.

**Hans Stutz** stellt fest, dass die SVP-Fraktion, die stets für einen abgemagerten Staat eintritt, die Stadt und auch die Stadtpolizei dazu verknurrte, eine Fleissarbeit zu erledigen, deren politischer Nutzen eher gering ist, ausser dass dies Gelegenheit bietet, in diesem Rat über das Thema Kriminalität zu diskutieren.

Hinter den Zahlen in der Antwort des Stadtrates – dies wurde bisher von niemandem erwähnt – stecken nicht Delikte, sondern es handelt sich dabei um Anzeigen: Nicht jede Anzeige aber führt zu einer Verurteilung, und nicht hinter jeder Anzeige steht eine kriminelle Tat. Ausserdem hat sich das Anzeigeverhalten in den letzten Jahren geändert, zumindest bei gewissen Delikten: Es wird vermehrt oder schneller Anzeige erstattet, was richtig, aber mit entsprechendem Aufwand für die Polizeibehörden verbunden ist.

Guido Durrer und einige Nachrednerinnen haben es erwähnt: Diese Zahlen bieten keine Grundlage für eine Sicherheitsdebatte. Es wurde gesagt, dass in der Gesellschaft vermehrte Gewalt feststellbar und beobachtbar ist. Aufgrund der vorgelegten Zahlen haben Delikte gegen Leib und Leben im vergangenen Jahr abgenommen, während Raub sowie Gewalt gegen Beamte und Behörden zugenommen haben. Insgesamt also kann nicht der Schluss gezogen werden, dass Gewalt stark zugenommen hätte. Auffällig ist die bereits von Felicitas Zopfi erwähnte starke Zunahme bei den Wirtschaftsdelikten. Die Gründe dafür könnten Anlass für eine weitere Interpellation sein. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem kantonalen Steuergesetz: Seit einiger Zeit bietet dieses juristischen Personen in Stadt und Kanton Luzern insgesamt günstigere Konditionen, und da stellt sich die Frage, ob eine Tendenz Richtung

Zuger Verhältnisse besteht. Der Sprechende hat aber – zumindest vorläufig – nicht vor, eine entsprechende Interpellation einzureichen.

Er teilt aber die Einschätzung von Felicitas Zopfi, dass in einer sozialen und gerechten Gesellschaft Delikte – insbesondere Eigentumsdelikte – unwahrscheinlicher sind. Insbesondere Eigentumsdelikte aber, z. B. Einbruchdiebstahl, haben stark zugenommen, und dieser Rat wird sich bemühen müssen – hoffentlich mit Unterstützung der SVP, was aber zu bezweifeln ist –, damit er dazu beitragen kann, dass der soziale Friede in dieser Gesellschaft verbessert wird, indem er die entsprechenden Vorschläge unterstützt. Dies hat zur Folge, dass gelegentlich mehr Geld ausgegeben werden muss.

**Christoph Portmann** fühlt sich von den Seitenhieben der SP- und der GB-Fraktion herausgefordert. Hans Stutz weiss offensichtlich nicht genau, wie das mit den Steuern funktioniert, denn sonst könnte er nicht diesen Vergleich mit Zug heranziehen. Wenn wir in Luzern Zuger Verhältnisse hätten, gäbe es kein Finanzschlamassel in der Stadt Luzern. Und zur überproportionalen Zunahme bei den Wirtschaftsdelikten ist anzufügen, dass noch immer nur rund 1,5 Prozent sämtlicher Straftaten im Kanton Luzern darunter fallen. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit sollte auch hier gelten. Wirtschaftsfeindliche Formulierungen von dieser Seite ist man sich allerdings gewohnt.

Zu den von Felicitas Zopfi angeführten Zahlen aus dem Jahre 1998 ist zu ergänzen, dass auch diese, würde man noch weiter zurück gehen, wieder relativiert würden. Der Sprechende konsultierte frühere Geschäftsberichte, und da waren die entsprechenden Zahlen deutlich tiefer als in den letzten vier Jahren.

Die SVP-Fraktion sagte nicht, dass sie mehr Polizisten in der Stadt Luzern will. Sie hätte zwar gerne mehr, und die Stadt könnte sich diese aus leisten, wenn sie sich nicht Scherze wie mit der Boa oder dem Grendel oder anderem leisten würde. Dann könnte die Stadt Herrn Segmüller mehr Polizisten zur Verfügung stellen.

**Guido Durrer** stellt fest, dass man sich in den Standpunkten laut Eintretensvoten weit gehend einig ist, nimmt aber mit Besorgnis zur Kenntnis, dass bei der GB-Fraktion und auch bei der SP-Fraktion eine Verharmlosung stattfindet. Vorsicht ist am Platz, auch wenn gewisse Zahlen Anlass geben könnten, eine Stagnation festzustellen. Denn so wie im Strassenverkehr jeder Tote ein Toter zu viel ist, ist jede Straftat in der Stadt Luzern eine Straftat zu viel. Auch kleine Einbrüche sind ein Verunsicherungsfaktor, und auch hier muss Gegensteuer gegeben werden. Im Übrigen beruhen die Zahlen, die dem Sprechenden vorliegen (die Kriminalstatistik des Kantons Luzern), nicht auf Anzeigen, sondern auf Straftaten. Er bittet die Ratsmitglieder, die Kriminalität nicht zu verharmlosen, sondern ernst zu nehmen. Ziel muss sein, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Luzern wirklich sicher fühlen und sie den Eindruck haben, dass das Leben lebenswert ist.

**Felicitas Zopfi-Gassner** wendet ein, dass niemand die Kriminalzahlen verharmloste. Auch die SP-Fraktion stellte fest, dass das Niveau hoch ist und heruntergeholt werden muss. Es ist andererseits aber auch eine Tatsache, dass der Sicherheitsstandard in Luzern hoch ist. Trotzdem muss alles getan werden, um die bestehende Kriminalität zu bekämpfen und künftige durch gezielte Prävention möglichst zu verhindern.

**Hans Stutz** erscheint es etwas merkwürdig, dass er den abwesenden Finanzdirektor gegenüber Christoph Portmann in Schutz nehmen muss, aber die Stadt kennt kein Finanzschlamassel, wie behauptet. In den letzten Jahren konnten viele Abschreibungen gemacht und Schulden zurückbezahlt werden, und es konnte gar Gewinn erwirtschaftet werden. Ob das weiterhin der Fall sein wird, ist wegen der Steuerfussreduktion unklar. Tatsache aber ist, dass der Steuerertrag bei den juristischen Personen massiv gestiegen ist.

Wenn die vorliegenden Zahlen etwas anders interpretiert werden als durch die FDP-Fraktion, heisst dies nicht, dass sie damit verharmlost würden. Jeder Einbruch, jede Entwendung und jeder Taschenraub verunsichert, auch die Freundinnen und Freunde der Betroffenen und weit darüber hinaus. Trotzdem muss es erlaubt sein, Fragen zu den Zahlen zu stellen. Wenn Guido Durrer die Zahlen der Kriminalstatistik vor sich hat, steht bei den Zahlen in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation ausdrücklich, dass es sich dabei um Anzeigen handelt.

**René Maire** entgegnet, dass in der Antwort des Stadtrates ausdrücklich von „Total Kriminalstraftaten“ die Rede ist. Man sollte sich an das halten, was vorliegt, und nicht verharmlosen, weil das einfach nicht stimmt.

**Hans Stutz** bittet den letzten Satz im ersten Abschnitt zu berücksichtigen: „Die Datenbank gibt aber Auskunft darüber, wie viele Strafanzeigen durch die Stadt- respektive die Kantonspolizei bearbeitet worden sind.“

**René Maire** dagegen beruft sich auf die Zahlen in der Tabelle.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** bedankt sich für die Voten, insbesondere dafür, dass auch darauf eingegangen wurde, dass Sicherheit nicht einfach Abwesenheit von Gewalt bedeutet, sondern auch soziale Sicherheit und eine intakte Umwelt beinhaltet und dass man sich auf die Strassen getraut. Die Einschätzung von Felicitas Zopfi, dass der Sicherheitsstandard gut ist, ist wohl richtig, und dieser gute Standard soll erhalten werden.

In der Interpellation wurden klare Fragen gestellt, diese wurden ebenso klar beantwortet. Diese Antwort ist aber kein Bericht und enthält deshalb auch keine Interpretation der Zahlen. Das wäre ein weiterer, dann allerdings wesentlich grösserer Schritt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, dass die Zunahme ausgewiesen ist, und man findet dort auch Erklärungsversuche. Kriminalität und Sicherheit ist lediglich ein Gebiet der Polizeiarbeit; daneben befasst sich die Polizei mit Prävention, der Überwachung des ruhenden und des rollenden Verkehrs usw. Aus diesen Bereichen sind Arbeitsstunden in den Bereich Sicherheit verschoben worden. Es ist richtig festgestellt worden, dass in diesem Bereich Prävention sehr wichtig ist, und das heisst u. a. auch Präsenz der Polizei, z. B. mit Fusspatrouillen. Der Kommandant der Stadtpolizei bekennt sich, wie in der Zeitung zu lesen war, zu Prävention als einem schwergewichtigen Teil der Polizeiarbeit.

Wie aber soll es weiter gehen? Damit kommt die stadträtliche Sprecherin zum politischen Nutzen dieser Zahlen. Es ist bekannt, dass die Stadt ein Problem hat im Personalbereich, vor allem gibt es sehr viele Überstunden. Geplant und im Aufbau ist ein Lagebild, das Auskunft gibt über die verschiedenen Tätigkeitsfelder, auch über die Sicherheitslage in der Stadt Luzern. Bekanntlich erhält die Stadt vom Kanton Luzern einen Beitrag – 3 Millionen Franken pro Jahr – verbunden mit einem Leistungsauftrag. In diesem ist festgehalten, welche Aufgaben

die Stadtpolizei im Bereich der Kriminalität erbringen muss. Die Stadt Luzern selbst hat keine eigene Kriminalpolizei. Diese wurde Anfang der Siebzigerjahre der Kantonspolizei übergeben. Die Stadtpolizei bearbeitet aber Fälle in der Alltagskriminalität. Bei grossen Fällen werden erstAaufnahmen gemacht und diese dann der Kantonspolizei zur Weiterbearbeitung übergeben.

Im Jahre 2005 muss der Vertrag mit dem Kanton erneuert werden. Es werden Verhandlungen stattfinden einerseits über die Abgeltung, ob diese noch adäquat und den Arbeiten und Aufgaben, welche die Stadt für den Kanton erledigt, angepasst ist, und andererseits über Geschäftsfelder und den Mehraufwand, der durch städtische Aktivitäten entsteht. Die Stadt hat eine Verpflichtung und kann nicht alles auf den Kanton abschieben.

**Damit ist die Interpellation 234 erledigt.**

## **5. Interpellationen 237, 238 und 251**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** vor, die drei Interpellationen zum Thema Weihnachtsmarkt gemeinsam zu behandeln und zunächst die drei Interpellanten bzw. Interpellantinnen zu Wort kommen zu lassen, anschliessend ist das Wort frei zum Thema. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

### **5.1 Interpellation 237, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 15. Oktober 2002: Es weihnachtet sehr...**

Den Medien war zu entnehmen, dass der Weihnachtsmarkt 2002 nicht stattfinden kann, weil die Bewilligungen nicht rechtzeitig eingeholt wurden und sich die Gewerbebehörde dahingehend geäussert habe, die im Projekt genannten Grössenordnungen für die Standmieten wären für Luzern sowieso zu teuer. Im Weiteren war der Stadtrat offenbar nicht gewillt, eine sehr offen gehaltene Absichtserklärung an den Investor abzugeben und eine erneute Bewilligung über mehr als ein Jahr in Aussicht zu stellen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat das Projekt, das durch die CP9 in Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG vorgelegt wurde?
- Wie hat sich der Stadtrat über den Weihnachtsmarkt in Zürich informiert, der nun im neunten Jahr durch die Firma CP9 organisiert wird?
- Ist dem Stadtrat bekannt, wie viele Interessenten sich nach der ersten Anfrage gemeldet haben, um einen Stand in Luzern betreiben zu können?
- Wie stellt sich der Stadtrat ein investorengerechtes Konzept vor, und welche Richtlinien und Anforderungen hat er dafür erstellt?

- Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Stadtbehörde die Rahmenbedingungen setzen soll? Von einer finanziellen Beteiligung der Stadt ist abzusehen. Wie zeigte sich dies in den Diskussionen betreffend Weihnachtsmarkt?
- Hat die CP9 das Projekt selbst finanzieren wollen, oder wurden an die Stadt von irgendeiner Seite her finanzielle Ansprüche gestellt? Wenn ja, welche?
- Die Investoren hätten sich mit einer vagen Absichtserklärung des Stadtrates für eine mögliche Bewilligung über 3 Jahre hinweg zufrieden gegeben. Ebenso hätten sie die erforderlichen Marktstände hergestellt und finanziert. Aus welchen Gründen hat der Stadtrat nicht einmal eine vage Absichtserklärung – evtl. mit entsprechenden Bedingungen oder Einschränkungen – abgeben wollen?
- Glaubt der Stadtrat, dass dieses investorenfeindliche Verhalten der Stadt ein Einzelfall ist?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Qualität der eigenen Kommunikation gegen innen und aussen in dieser Angelegenheit?
- Welche Wirkung hat nach Ansicht des Stadtrates diese „Affäre“ auf weitere potenzielle Investoren, die auf eine gute Kooperation mit der Stadtbehörde angewiesen wären?
- Wie wird der Stadtrat in dieser Angelegenheit proaktiv vorgehen?

Der baldigen und ausführlichen Beantwortung dieser Fragen sehen wir mit grossem Interesse entgegen.

#### **Antwort des Stadtrates**

*Wie beurteilt der Stadtrat das Projekt, das durch die CP9 in Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG vorgelegt wurde?*

Der Stadtrat wurde erst im September 2002 über das detaillierte Konzept der CP9 in Kenntnis gesetzt. Es sah einen über die nächsten Jahre von hundert auf dreihundert Stände wachsenden Weihnachtsmarkt mit diversen Rahmenveranstaltungen vor. Mit der Konzeptvorstellung verbunden war das Ersuchen, hierfür eine Zusicherung für die nächsten zehn Jahre abzugeben. Der Stadtrat nahm keine detaillierte Beurteilung vor, sondern entschied, vorerst die Erfahrungen mit dem Markt 2002 abzuwarten, weil unschwer vorauszusehen war, dass ein grösserer Weihnachtsmarkt am Schweizerhofquai nach den Plänen der CP9 zu Konflikten führt, lassen sich doch Christbaummarkt, Weihnachtsmarkt, Radspur und Fussgängerbereich ohne ernste Konflikte kaum zusammen realisieren.

*Wie hat sich der Stadtrat über den Weihnachtsmarkt in Zürich informiert, der nun im neunten Jahr durch die Firma CP9 organisiert wird?*

Der Weihnachtsmarkt in der Halle des Hauptbahnhofes Zürich ist den für das Marktwesen verantwortlichen Personen der Gewerbe- und Gesundheitspolizei bekannt. Dieser Markt kann jedoch nicht direkt mit den bisherigen Luzerner Weihnachtsmarkt-Veranstaltungen und dem von der CP9 projektierten Markt in Luzern verglichen werden.

*Ist dem Stadtrat bekannt, wie viele Interessenten sich nach der ersten Anfrage gemeldet haben, um einen Stand in Luzern betreiben zu können?*

Die Zahl der Interessenten wurde von der CP9 mit „über hundert“ angegeben. Angesichts des sehr hohen Platzgeldes von über Fr. 6'000.– war die Zahl der wirklich ernsthaft Interessierten wahrscheinlich geringer.

Der Weihnachtsmarkt 2002 umfasste 39 Stände, wobei einzelne Standbetreiber mehrere Stände führten.

*Wie stellt sich der Stadtrat ein investorenrechtliches Konzept vor, und welche Richtlinien und Anforderungen hat er dafür erstellt? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Stadtbehörde die Rahmenbedingungen setzen soll? Von einer finanziellen Beteiligung der Stadt ist abzusehen. Wie zeigte sich dies in den Diskussionen betreffend Weihnachtsmarkt?*

Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes legt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen fest. Weitere Rahmenbedingungen richten sich nach dem Standort und der Grösse des Marktes. Sie werden mit Vorteil in Zusammenarbeit zwischen Marktpolizei und den Veranstaltern erarbeitet. Wenn sich der Weihnachtsmarkt etabliert hat, wird er im Marktreglement Aufnahme finden.

*Hat die CP9 das Projekt selbst finanzieren wollen, oder wurden an die Stadt von irgendeiner Seite her finanzielle Ansprüche gestellt? Wenn ja, welche?*

Die CP9 sah die Finanzierung über Standplatzabgaben vor. Eine finanzielle Unterstützung des Marktes durch die Stadt kam und kommt nicht in Frage. Die Stadt bot jedoch an, neue Marktstände zu beschaffen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Märkten, aber auch anderen Veranstaltungen, zur Verfügung stehen.

*Die Investoren hätten sich mit einer vagen Absichtserklärung des Stadtrates für eine mögliche Bewilligung über 3 Jahre hinweg zufrieden gegeben. Ebenso hätten sie die erforderlichen Marktstände hergestellt und finanziert. Aus welchen Gründen hat der Stadtrat nicht einmal eine vage Absichtserklärung – evtl. mit entsprechenden Bedingungen oder Einschränkungen – abgeben wollen?*

Der Stadtrat wollte keine Zusicherung für die Durchführung in den kommenden zehn Jahren geben. Es wurde den Promotoren aber signalisiert, dass ein Weihnachtsmarkt auch künftig stattfinden kann.

Die CP9 beabsichtigte, zusätzlich zum Weihnachtsmarkt auf öffentlichem Grund begleitende Events durchzuführen. Für solche Projekte kann nicht eine langjährige Zusicherung abgegeben werden, ohne vorher die Quartierverträglichkeit derartiger Projekte zu klären.

Im Jahre 2002 fand im Bereich Löwenplatz ein Weihnachtsmarkt statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes 2001 initiierten ihn in Zusammenarbeit mit der Gewerbe- und Gesundheitspolizei.

*Glaubt der Stadtrat, dass dieses investorenfeindliche Verhalten der Stadt ein Einzelfall ist?*

Nach der Moratoriumserklärung der CP9 gelang einem interessierten Kreis mit Unterstützung und Beratung durch die Gewerbe- und Gesundheitspolizei innert kürzester Zeit die Realisierung des Weihnachtsmarktes 2002. Von einer investorenfeindlichen Haltung des Stadtrates kann somit keine Rede sein.

Auch mit der CP9 suchte die Gewerbe- und Gesundheitspolizei in ihrer Funktion als Bewilligungsinstanz aktiv das Gespräch. Vor Ort wurden für die vorgesehenen etwa 100 Stände des Weihnachtsmarktes 2002 Standorte evaluiert. Den Promotoren war bekannt, dass die Stadt keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, dass aber die Neubeschaffung von Marktständen geplant ist.

*Wie beurteilt der Stadtrat die Qualität der eigenen Kommunikation gegen innen und aussen in dieser Angelegenheit?*

Die Initiative für einen Weihnachtsmarkt kam von Privaten. Bei der Erarbeitung des Konzepts sind die Gewerbe- und Gesundheitspolizei und der Stadtrat nicht miteinbezogen worden. Die Stadt war somit nicht federführend.

*Welche Wirkung hat nach Ansicht des Stadtrates diese „Affäre“ auf weitere potenzielle Investoren, die auf eine gute Kooperation mit der Stadtbehörde angewiesen wären?*

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei hatte der LT schon anlässlich des Weihnachtsmarktes 2001 angeraten, die Planung weiterer solcher Veranstaltungen frühzeitig anzugehen, und anboten, dabei aktiv mitzuwirken. Auf dieses Angebot wurde nicht eingegangen.

Die Verwaltung der Stadt Luzern pflegt einen kooperativen Stil im Umgang mit Investorinnen und Investoren sowie Promotorinnen und Promotoren, die ihrerseits für eine Zusammenarbeit motiviert sind.

*Wie wird der Stadtrat in dieser Angelegenheit proaktiv vorgehen?*

Die Planung des Weihnachtsmarktes 2003 ist in den Bereichen Trägerschaft und Standorte (Löwenplatz, Löwengraben und Kapellplatz) im Gange. Eine private Trägerschaft aus dem Kreis der bisherigen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer übernimmt die Planung des Weihnachtsmarktes 2003.

## **5.2 Interpellation 238, Rolf Hilber und Helen Haas-Peter, vom 16. Oktober 2002: Weihnachtsmarkt**

In den vergangenen Tagen haben sich Zeitungsartikel und Leserbriefe mit dem Luzerner Weihnachtsmarkt beschäftigt. Die Schuld am Scheitern des Marktes 2002 wird dabei verschiedenen Ämtern, aber auch Luzern Tourismus gegeben.

Wir bitten den Stadtrat um klärende Auskünfte.

1. Wie stellt sich aus der Sicht des Stadtrates die ganze Sache dar?
2. Ist es richtig, dass die Durchführung des Weihnachtsmarktes wegen nicht erteilten Bewilligungen zu Fall gekommen ist?
3. Da der Markt vermutlich 2002 nicht durchgeführt wird, ist der Stadtrat bereit, sich nun voll hinter einen Markt 2003 zu stellen?
4. Der Weihnachtsmarkt sollte über ein geeignetes Umfeld verfügen. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem räumlichen Einbezug des Kapellplatzes, des Grendels und des Löwengrabens?

### **Antwort des Stadtrates**

*Zu 1.:*

Im Verlaufe des Sommers 2002 erfuhr die Gewerbe- und Gesundheitspolizei vom Auftrag der Luzern Tourismus AG (LT) an die Firma CP9, ein Konzept für einen Weihnachtsmarkt Luzern zu erarbeiten. Die CP9 Advanced Marketing Solutions AG ist eine im Kanton Zürich ansässige Firma, die in den Bereichen Marketing, Management und Eigenproduktionen tätig ist. Die

Stadtverwaltung wurde bei der Konzepterarbeitung nicht zugezogen, die Gewerbe- und Gesundheitspolizei als Bewilligungsinstanz suchte in der Folge aber aktiv das Gespräch mit den Promotoren. Vor Ort wurden mögliche Standorte entlang des Schweizerhofquais für die vorgesehenen 100 Stände des Weihnachtsmarktes 2002 geprüft. Den Promotoren war bekannt, dass die Stadt den Markt finanziell nicht unterstützt, jedoch die Neubeschaffung von Marktständen prüft.

In einer Aussprache am 18. September 2002 zwischen Finanzdirektion, Sicherheitsdirektion, CP9 und der Luzern Tourismus AG beantragte die CP9 eine langfristige Zusicherung für die Durchführung und die kontinuierliche Erweiterung des Weihnachtsmarktes in Luzern. Am 25. September 2002 beschloss der Stadtrat, für eine Durchführung des Weihnachtsmarktes mit einer Expansion bis 300 Stände für die kommenden Jahre keine Zusicherung zu erteilen. Man wollte vorerst die Erfahrung mit dem Markt 2002 auswerten.

Ein Luzerner Weihnachtsmarkt konkurriert mit etablierten Christkindlmärkten im süddeutschen Raum, aber auch mit lokal verankerten Weihnachtsmärkten in der Innerschweiz. Für die Bewilligungsinstanz stand zudem von Anfang an fest, dass sich am selben Standort ein grösserer Weihnachtsmarkt, der Christbaummarkt, die Radspur und der Fussgängerbereich nicht ohne ernsthafte Konflikte verwirklichen lassen.

Am 27. September 2002 orientierte die Sicherheitsdirektorin die CP9 über die Haltung des Stadtrates, worauf die CP9 ein Moratorium für das Jahr 2002 beschloss. Festgehalten wurde aber auch, dass die Gewerbe- und Gesundheitspolizei für einen Weihnachtsmarkt 2002 eine Bewilligung erteilen wird. Die Aussage, dass für dieses Jahr keine Bewilligung erteilt worden sei, bezieht sich ausschliesslich auf die gewünschte Zusicherung über mehrere Jahre.

In einer Medienmitteilung gab die LT bekannt, ein Weihnachtsmarkt 2002 werde nicht bewilligt. Soweit dies die genannte Zusicherung betrifft, stimmt sie; nicht richtig ist, dass für den Weihnachtsmarkt 2002 keine Bewilligung erteilt wurde.

*Zu 2.:*

Diese Frage wurde bereits im Zusammenhang mit der Frage 1 beantwortet.

*Zu 3.:*

Auch im Jahr 2002 fand ein Weihnachtsmarkt statt. Standort war der Löwenplatz. Eine Vereinigung, bestehend aus Teilnehmenden des Weihnachtsmarktes 2001 und weiteren Interessierten, übernahm die Organisation für diesen Markt.

Der Stadtrat hat immer – zuletzt bei der Beantwortung eines Postulates Ende 2001 – betont, dass die Stadt nicht selbst als Organisatorin eines Weihnachtsmarktes aktiv wird. Hingegen wurde zugesichert, dass die Verwaltung Unterstützung bietet, und zwar im Rahmen dessen, was auch für andere Veranstaltungen geleistet wird.

*Zu 4.:*

Es werden alle möglichen Standorte auf ihre Eignung für einen Weihnachtsmarkt geprüft. Es ist jedoch zu bedenken, dass der Weihnachtsmarkt über eine längere Zeitspanne präsent sein will, nämlich rund 4 Wochen lang. Bei einer so langen Dauer ist es nicht einfach, Kollisionen mit anderen Veranstaltungen und den berechtigten Interessen anderer Betroffener, insbesondere denjenigen von Anwohnerinnen und Anwohnern und Geschäften, zu vermeiden.

Der Grendel und die Grabenstrasse eignen sich für einen Weihnachtsmarkt nicht; geprüft wird, in welcher Form sich am Löwengraben ein Weihnachtsmarkt realisieren lässt. Auf der Achse Grendel-Löwengraben muss eine Gasse für die Fahrzeuge der Rettungsdienste und sonstiger Durchfahrtsberechtigter offen gehalten werden. Weihnachtsmarkt und Motorfahrzeugverkehr schliessen sich gegenseitig aus, auch das Zulassen von bloss beschränktem Fahrzeugverkehr am Standort eines Weihnachtsmarktes kann nicht verantwortet werden.

Die verschiedenen Plätze der Innenstadt – mit ihrem historischen Ambiente – eignen sich für das Aufstellen von Marktständen. Unter Berücksichtigung unserer geografisch klein dimensionierten Altstadt ist ein Markt, welcher an verschiedenen Standorten stattfindet, denkbar, obwohl das Marktambiente durch die Verteilung auf verschiedene Plätze beeinträchtigt wird. Vom Platzangebot wäre das Inseli mit seiner Nähe zum Bahnhof und den öffentlichen Verkehrsmitteln – als traditioneller und bekannter Markt- und Messeplatz – denkbar. Die Distanz zu den Einkaufsmöglichkeiten in der Altstadt und im Hirschmattquartier sind Negativfaktoren, welche bei der Standortwahl zu berücksichtigen sind.

### **5.3 Interpellation 251, Peter Estermann, vom 6. Januar 2003: Weihnachtsmarkt 2003**

Der Weihnachtsmarkt 2002, welcher vom Verein Weihnachtsmarkt Luzern am Löwenplatz organisiert und durchgeführt wurde, war ein Erfolg. Als zusätzliche Attraktion für die Touristenzstadt Luzern ist der Weihnachtsmarkt vom Löwenplatz nicht mehr wegzudenken.

Ich bitte den Stadtrat von Luzern um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, den Verein Weihnachtsmarkt Luzern in Zukunft in finanzieller und ideeller Weise zu unterstützen?
2. Wie gross wäre eine allfällige finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern?
3. Kann auch die Tourismus AG Luzern in irgendeiner Form in den Weihnachtsmarkt 2003 einbezogen werden?
4. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Löwenplatz die rechte Stadtseite von Luzern, insbesondere die Quartiere Hochwacht und Maihof, aufwertet?
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Ausweitung des Weihnachtsmarktes in die Löwengartenstrasse und in die Denkmalstrasse attraktiv und sinnvoll wäre?

#### **Antwort des Stadtrates**

*Zu 1.:*

*Ist der Stadtrat gewillt, den Verein Weihnachtsmarkt Luzern in Zukunft in finanzieller und ideeller Weise zu unterstützen?*

In der Beantwortung der Interpellation 153, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2001: „Weihnachts- oder Christkindl-Markt“ in Luzern, hat der Stadtrat festgehalten, dass er eine finanzielle Unterstützung des Weihnachtsmarktes ausschliesst. Er begründet seine Haltung mit dem Fehlen eines hinreichenden öffentlichen Interesses und einer rechtsgleichen Behandlung unter den verschiedenen in Luzern stattfindenden Markt-

veranstaltungen. Ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Stadt ist durch den Verein Weihnachtsmarkt Luzern auch nie gestellt worden.

Die bestehenden städtischen Marktstände sind veraltet und vermögen die heutigen Ansprüche nicht mehr zu erfüllen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gewerbe- und Gesundheitspolizei, des Tiefbauamts, von Kommunikation und Stadtmarketing sowie der Wirtschaftsförderung ist gegenwärtig an der Evaluation von neuen Marktständen. Eine Leichtbauversion aus Stoff und Metall steht für temporäre Bedürfnisse während der trockenen und warmen Jahreszeit zur Verfügung. Die wetterfeste Holzversion, die auch abschliessbar ist, könnte für längere Veranstaltungen während der Wintermonate beansprucht werden. Mit der verbesserten Infrastruktur will der Stadtrat nicht nur den Weihnachtsmarkt, sondern auch andere Marktveranstaltungen und Events fördern. Der Stadtrat sichert zu, dass die Gewerbe- und Gesundheitspolizei mit ihrer langjährigen Erfahrung im Marktwesen weiterhin zur Verfügung steht.

Unter dem Gesichtspunkt der Innenstadtattraktivierung als Marktplatz hat der ALL-Fonds einen finanziellen Beitrag gesprochen. Die Fondsleitung ist davon überzeugt, dass ein Weihnachtsmarkt eine Bereicherung des städtischen Umfeldes ist. Dadurch kann eine Stärke der Innenstadt – nämlich „Charme und Ambiance“ – konsequenter positioniert werden. Die ALL-Fonds-Leitung ist an einer weiteren Entwicklung des Marktes interessiert und hat sich gemeinsam mit den Organisatoren über die kurz- und mittelfristige Entwicklung unterhalten.

*Zu 2.:*

*Wie gross wäre eine allfällige finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern?*

Es wird keine finanzielle Unterstützung geleistet.

*Zu 3.:*

*Kann auch die Tourismus AG Luzern in irgendeiner Form in den Weihnachtsmarkt 2003 einbezogen werden?*

Die Entscheidung, in welcher Form sich die Luzern Tourismus LT AG für den Weihnachtsmarkt engagiert, liegt bei der Geschäftsleitung bzw. dem Verwaltungsrat der LT AG. Die Durchführung und Organisation von Marktveranstaltungen gehört nicht zum Kerngeschäft der Tourismus AG. Falls sich das Produkt „Weihnachtsmarkt“ mittel- und langfristig positiv entwickelt, wird sich die LT AG im Bereich der Promotion – mit der Bildung von touristischen Angeboten – entsprechend engagieren. Dies unter anderem auch deshalb, weil die Tourismusdestination Luzern während der Adventszeit über freie Bettenkapazitäten verfügt. Unter diesem Aspekt ist auch die Hotellerie an einer Entwicklung interessiert und hat ein finanzielles und ideelles Engagement als Starthilfe (Luzern Hotel) bereits im Sommer 2002 zugesichert.

*Zu 4.:*

*Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Löwenplatz die rechte Stadtseite von Luzern, insbesondere die Quartiere Hochwacht und Maihof, aufwertet?*

Als Teil des innenstädtischen Marktplatzes wird das Weyquartier mittelfristig vom Weihnachtsmarkt profitieren können und eine Aufwertung erfahren. Die Initianten versuchen, das lokale Gewerbe vermehrt in den Markt zu integrieren, um dadurch eine noch breitere Akzeptanz bei Dienstleistern des Quartiers zu erreichen. Erfahrungen aus dem Markt 2002 zeigen,

dass ein Interesse für ein finanzielles und ideelles Engagement – insbesondere im Gastronomiebereich – besteht bzw. bereits geleistet wurde.

*Zu 5.:*

*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Ausweitung des Weihnachtsmarktes in die Löwengartenstrasse und in die Denkmalstrasse attraktiv und sinnvoll wäre?*

Wenn sich das Produkt „Weihnachtsmarkt“ mittel- und langfristig in Luzern entwickeln und positionieren will, ist eine Ausweitung sinnvoll und notwendig. Um den Detailhandel und insbesondere das Adventsgeschäft in der Innenstadt weiter zu beleben, ist eine Ausweitung an Standorte, welche aus sicherheitstechnischen Aspekten genügen, sinnvoll. Für den Stadtrat stehen Standorte in der Innenstadt – mit bereits heute bestehenden Kunden- und Passantenfrequenzen – im Vordergrund. Ein grösserer Weihnachtsmarkt – mit einem ansprechenden kulturellen Angebot – könnte mittelfristig auch positive Effekte auf den Tourismus und die Hotellerie haben.

Für den Weihnachtsmarkt 2003 steht eine Ausweitung in die Innenstadt zur Diskussion. Entsprechende Gespräche mit der Gewerbe- und Gesundheitspolizei als Bewilligungsinstanz werden derzeit geführt.

**Rita Misteli:** In Anbetracht der Witterung ist es etwas verwegen, heute über Weihnachten zu sprechen. Aber bekanntlich brauchen gewisse Dinge einen langen Atem. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort. Sie wurde gewiss nach bestem Wissen und Gewissen verfasst, auch wenn sie oft ausweichend wirkt und teilweise die gestellten Fragen zwar wortreich bearbeitet, aber nicht beantwortet werden. Es scheint hier vor allem um die Quantität und weniger um die Qualität zu gehen.

*Zu Frage 1:* Bereits in der Nachbearbeitung des Weihnachtsmarktes 2001 wurde die Ausarbeitung eines Konzeptes gemeinsam beschlossen. Mindestens ein Mitglied des Stadtrates war frühzeitig informiert worden. Wenn heute der Stadtrat bemängelt, dass er das Konzept erst im September 2002 gesehen hat, so ist das gleichzeitig seine Begründung, weshalb er das Konzept auch nicht detailliert beurteilen konnte. Im übrigen zeigten sich die Organisatoren CP9 in örtlicher Hinsicht letztlich flexibler als es aus der Antwort des Stadtrates hervorgeht.

*Zu Frage 4:* Die Sprechende geht davon aus, dass die Stadt sehr daran interessiert ist, den Weihnachtsmarkt ins Marktreglement aufzunehmen und damit die Stadt mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Zukunft zu betrauen. Ist das auch ein Zeichen an die Initianten, dass sie mittelfristig ausgeschaltet werden?

*Zu Frage 8:* Die Antwort nimmt keinen Bezug auf die Frage. Tatsache ist, dass selbst die Telefonzentrale des Stadthauses Interessenten des Weihnachtsmarktes zeitweise die Auskunft erteilte, der Weihnachtsmarkt 2002 fände gar nicht statt.

*Zu Frage 9:* Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei hat der Luzern Tourismus AG bereits 2001 den Ratschlag zur frühzeitigen Planung erteilt. Wie verträgt sich diese Aussage mit der Tatsache, dass ein am 28. November 2002 wahrlich frühzeitig eingereichtes Gesuch für den Weihnachtsmarkt 2003 bis heute noch nicht definitiv bewilligt wurde, sondern offensichtlich aufgrund medialen Drucks eine Bewilligung zumindest in Aussicht gestellt wurde? Die Bewilligung selbst ist noch nicht eingetroffen.

*Zu Frage 10:* Die Antwort ist etwas vage ausgefallen. Kann es sein, dass der Stadtrat mit dem Gedanken spielt, mehrere Organisatoren für verschiedene Weihnachtsmärkte in der Stadt

zuzulassen oder gar gegeneinander auszuspielen?

Das Fazit aus Sicht der FDP-Fraktion: Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat reelle Chancen zu einer weiteren Förderung der Attraktivität der Stadt Luzern unterstützt und als Bewilligungsinstanz (wohlverstanden: nicht als Sponsor!) Rahmenbedingungen ermöglicht, die Pioniere, Initianten und Investoren ermutigen und nicht behindern. Es ist der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass sich jedes einzelne Mitglied des Stadtrates seiner Verantwortung für die öffentliche Verwaltung bewusst ist und sich selbst auch darüber im klaren ist, welche Signalwirkung es für die Standortattraktivität auslöst. Eine Selbstreflexion in dieser Richtung kommt in der vorliegenden Antwort leider nicht zum Ausdruck.

**Rolf Hilber:** Auch die CVP/CSP-Fraktion dankt für die ausführlichen Antworten des Stadtrates. „Man ist daran, eine grosse Chance zu vertun.“ Dieser Satz der Organisatoren des Weihnachtsmarktes darf getrost fett unterstrichen werden. Seit dem vergangenen Jahr schiebt man die Sache vor sich hin, und man wird den Eindruck einfach nicht los, dass man die ganze Sache am liebsten in eine städtische Schublade stecken und diese zuschieben würde. Aufgrund der vorliegenden Vorstösse der Presse und der Öffentlichkeit hat man mit Datum vom 14. Mai eine Bewilligung erteilt. Eine Ausdehnung wird trotz monatelanger Prüfung und nochmaliger Prüfung und Prüfung des bereits Geprüften nicht bewilligt. Dafür wird im Zeitalter der freien Marktwirtschaft ein Konkurrenzverbot in die Bewilligung aufgenommen. Weshalb dieses gerade die Christbäume betrifft, ist schlicht unergründlich.

Der Antwort auf die Interpellation 238 ist zu entnehmen, dass der Weihnachtsmarkt mit anderen Märkten in Süddeutschland und auch in der Innerschweiz konkurriert. Dass Konkurrenz das normalste der Welt ist und das Geschäft belebt, ist offensichtlich noch nicht sehr weit gedungen. Die CVP/CSP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass hier statt Wirtschaftsförderung Innovations- und Wirtschaftsverhinderung stattfindet. Weshalb dies so ist, ist den Antworten nicht zu entnehmen.

Es ist nicht Aufgabe eines Gemeinwesens, selber wirtschaftlich aktiv zu werden. Aber nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion ist es eine urstädtische Aufgabe, für die Wirtschaftenden möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen und sie zu fördern, nicht zu behindern. Deshalb gehört in diesem Falle neben der federführenden Polizei auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Luzern mit ins Boot. Es würde sehr viel Sinn machen, alle Interessenten an einen Tisch und unter ein gemeinsames Dach zu bringen. Wie der Sprechende vor einer halben Stunde vernehmen konnte, scheint dies auf dem besten Weg zu sein. Die CVP/CSP-Fraktion ist froh, wenn die Stadt dazu Hand bietet und möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen wird. Die Touristenstadt Luzern ist in den Randzeiten auf solche Innovationen angewiesen.

**Peter Estermann** dankt dem Stadtrat ebenfalls für die Antwort, von der er aber leider nur teilweise befriedigt ist. Private investierten in den Weihnachtsmarkt 2002 rund 180'000 Franken, und die Stadt will zum Weihnachtsmarkt 2003 nichts beitragen. Für das KKL soll der Grosse Stadtrat demnächst 18 Millionen Franken zusätzlich und darüber hinaus je eine Million Franken jährlich zusätzlich bewilligen; für eine Attraktivierung des Wintertourismusangebotes wie den Weihnachtsmarkt aber will der Stadtrat nichts ausgeben. Dafür fehlt dem Sprechenden das Verständnis.

Auch fehlt ihm das Verständnis für das immer weitere Hinausschieben der Bewilligung für den Weihnachtsmarkt 2003 am Löwenplatz. Schlafen die Behörden oder wollen sie den Markt

am Löwenplatz nicht, fragt er sich. Er hofft nun auf eine speditive schriftliche Bewilligung für den Markt 2003 und dass sich der Stadtrat der Bedeutung des Weihnachtsmarktes für Luzern bewusst ist. Hätte Jean Nouvel den Weihnachtsmarkt organisiert, hätte er die Durchführungsbewilligung mitsamt Erweiterungsmöglichkeiten schon vor Monaten erhalten.

**Markus Elsener:** Ein kurzes Wort nur zur Vergangenheitsbewältigung und damit zur Interpellation 237 von der FDP-Fraktion bzw. zum CP9-Projekt. Die FDP-Fraktion erhebt den Vorwurf, das Verhalten der Stadt wäre investorenfeindlich gewesen. Aber auch ein privater Investor bzw. Organisator muss sich mit den lokalen Gegebenheiten auseinandersetzen: Der Schweizerhofquai ist nicht der Zürcher Hauptbahnhof. Auch ein privater Organisator muss ein überzeugendes Konzept vorlegen können: einfach auf Gigantomanie machen genügt nicht. Man stelle sich die, aneinandergereiht, 1,2 Kilometer Marktstände vor, wie es das Konzept vorsah (300 mal 4 Meter), wobei jeder Marktstand 6000 Franken gekostet hätte. Das ist doch etwas hochgegriffen. Schliesslich kann kein privater Investor vom Stadtrat eine Blankobewilligung für die nächsten zehn Jahre verlangen.

Betrachtet man dieses Projekt aus etwas kritischerer Distanz als die FDP-Fraktion, wird man den Eindruck nicht los, dass sich CP9 am Ende mit einigen fadenscheinigen Gründen von Luzern verabschiedete. Man erhält den Eindruck, dass sie darüber nicht unglücklich war, weil allmählich klar wurde, dass das Konzept untauglich ist. Das gute Ende dieser Geschichte ist, dass der Verein Weihnachtsmarkt Luzern in Zusammenarbeit mit der Gewerbebehörde am Löwenplatz 2002 einen Weihnachtsmarkt durchführen konnte.

Für die Zukunft muss man sich zunächst klar werden darüber, ob ein Weihnachtsmarkt für Luzern und die Innerschweiz erwünscht ist oder ob sich Luzern mit einem Weihnachtsmarkt im internationalen Tourismusgeschäft positionieren will. Sollte der Weihnachtsmarkt für Luzernerinnen und Luzerner 2003 wiederum am Löwenplatz durchgeführt werden, wäre es angebracht, dafür den ganzen Löwenplatz zur Verfügung zu stellen. Denn es ist für die Besucherinnen und Besucher nicht angenehm, wenn daneben – wegen der Kälte – Busse mit laufenden Motoren warten und die Abgasschwaden durch den Weihnachtsmarkt wehen. Längerfristig, und vor allem, wenn ein Ausbau in Betracht gezogen wird, muss ein alternativer Standort gesucht werden. Die SP-Fraktion schlug als Standort in einer früheren Debatte vor etwa einem Jahr den Bereich Bahnhofstrasse/Theaterplatz/Jesuitenplatz vor. Das wäre eine attraktive, zentrale und übersichtliche Lage. Dieser Standort könnte von der Pilatusstrasse her via Floraweg, Seidenhofstrasse und Theaterstrasse perfekt erschlossen werden. Würden für die Zeit des Weihnachtsmarktes die Parkplätze aufgehoben, wäre genug Raum für Passanten und auch für Notfalleinsätze, falls nötig.

Zur grundsätzlichen Positionierung im internationalen Markt: Dass man in Tourismuskreisen von Luzern bestrebt ist, das Dezemberloch aktiv zu füllen, ist verständlich. Über das Wie und das Wieviel an zusätzlichem Jubel, Trubel und Heiterkeit müsste aber diskutiert werden. Sicher aber ist ein Weihnachtsmarkt nichts Innovatives. Also kann auch nicht von Innovationsverhinderung gesprochen werden. Ein Weihnachtsmarkt in Luzern wird wohl nie eine internationale Kundschaft anziehen, denn diese schätzt das Original mehr als die Kopie. Und selbst wenn es funktionieren würde, würde ein Weihnachtsmarkt der Hotellerie nicht sehr viel bringen. Das Beispiel Nürnberg zeigt, dass meist Tagesausflüge ausgeschrieben werden. Während also die Hotels nicht sehr viel davon haben, hat die Stadt sehr viel Mehrverkehr. Gefragt sind neue Ideen, eben Originale, nicht Kopien. Der Sprechende ist kein Touristik-

fachmann, könnte sich aber z. B. im Dezember ein internationales Kinderchortreffen mit Weihnachtsliedern, verbunden mit einem Wettbewerb, vorstellen. Das gibt es allerdings auch schon, und man muss weitersuchen. Wichtig ist, dass neue Ideen kreiert werden, dass nicht kopiert wird.

**Katharina Hubacher:** Drei Interpellationen zum Weihnachtsmarkt Mitte Mai: Die GB-Fraktion ist grundsätzlich dagegen, dass der Weihnachtsmarkt schon im Mai beginnt. Es reicht, wenn die Schaufenster schon weihnachtlich geschmückt werden, kaum dass die Herbstferien vorbei sind.

Die GB-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden. Ein Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung mit dem Ziel, Waren zu verkaufen, wobei die Vorweihnachtsstimmung ausgenützt wird. Es handelt sich also eigentlich um eine kommerzielle Angelegenheit. Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass geplant ist, neue, zweckmässige Marktstände anzuschaffen, um diese den Veranstaltern zur Verfügung zu stellen. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei stellt ihr Erfahrungswissen zur Verfügung. Aber der Rest – Initiative, Organisation, Gestaltung, Durchführung und auch Finanzierung – soll, wie bei anderen Märkten und Messen, von den privaten Trägern übernommen werden. Dabei müssen die geltenden Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden. Im Übrigen gibt es zur Weihnachtszeit auch Veranstaltungen, bei denen nicht der Kommerz im Vordergrund steht, sondern die Besinnung, weshalb sie sehr gut in diese Zeit passen: Schweigen für den Frieden z. B., Sternsingen und andere Veranstaltungen. Anlässe dieser Art sollten durch die lauten und schrillen Vorweihnachtsveranstaltungen nicht verdrängt werden.

Die GB-Fraktion könnte sich vorstellen, dass sich die Stadt Luzern durch eine andere Attraktivität in der Vorweihnachtszeit herausputzen könnte, z. B. durch eine Stimmung, die geprägt ist durch mehr Ruhe, Besinnung, gegenseitige Rücksichtnahme, durch Solidarität mit Leuten, die krank, behindert oder ausgegrenzt sind.

Ein Weihnachtsmarkt mit möglichst vielen Ständen und Attraktionen ist wirklich überhaupt nichts Neues. Aber ein Weihnachtsmarkt auf diese oder jene Art muss der Initiative von Privaten überlassen werden.

Die GB-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort und freut sich, dass nach der kalten Sophie noch vor der nächsten Weihnacht der Sommer kommt.

**Bruno Heutschy** bedauert, dass am 30. Oktober 2001, als er einen ersten Vorstoss zum Weihnachtsmarkt einreichte, die Begeisterung noch nicht so gross war. Von Rolf Hilber abgesehen, bekam der Sprechende damals nicht viel Unterstützung. Aber natürlich freut er sich darüber, dass er mit dieser guten Idee doch noch alle aufwecken konnte und jetzt zwei Jahre später das Parlament sich nochmals damit beschäftigt. Laut Protokoll der damaligen Sitzung wurde dort alles gesagt, was dazu gesagt werden muss. Der Sprechende empfiehlt dessen Lektüre. Ein Weihnachtsmarkt, wie er dort skizziert wird, wäre ein Welterfolg. Markus Elsener würde dann vielleicht nach Stuttgart gehen, aber alle anderen kämen hierher nach Luzern, das keine Kopie zu sein braucht; denn Luzern ist und bleibt Luzern. Wenn hier jetzt auf den fahrenden Zug aufgesprungen wird, dann freut das den Sprechenden.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Die drei Interpellationen haben grundsätzlich einen ähnlichen, zum Teil den gleichen Inhalt. Die Antworten des Stadtrates auf alle Fragen sind zwar relativ

ausführlich, aber trotzdem für die FDP-Fraktion teilweise unbefriedigend. Der Stadtrat hat nämlich nur bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei nachgefragt. Weder die Organisatoren des letztjährigen Weihnachtsmarktes noch CP9 wurden in die Gespräche und die Nachfragen miteinbezogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Stadt zwar nicht gegen einen Weihnachtsmarkt stemmt, einen solchen aber finanziell in keiner Weise unterstützen will. Sie ist jedoch bereit, die rund siebzig Jahre alten Marktstände zu ersetzen. Man spricht sogar von einer Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Wie bekannt, wurde der Weihnachtsmarkt 2002 auf dem Löwenplatz durchgeführt. In der Antwort zur Interpellation 238 stellte der Stadtrat auch Überlegungen an, wo ein Weihnachtsmarkt 2003 allenfalls durchgeführt werden könnte, und es wurde festgestellt, dass sich weder der Grendel, noch die Grabenstrasse (beide zu eng), noch das Inseli beim Bahnhof (zu grosse Distanz zur Alt- und Neustadt) eignen. Umso erstaunlicher ist, dass die Organisatoren des Weihnachtsmarktes am Löwenplatz so lange auf eine Antwort des Stadtrates warten mussten. Ihre Anfrage stammt nämlich vom 28. November 2002, und erst nach einem weiteren Schreiben der Organisatoren vom 7. Mai 2003 hat die Gewerbe- und Gesundheitspolizei am 12. Mai 2003 reagiert.

Liest man den Artikel vom Vortag in der Neuen Luzerner Zeitung, geht man davon aus, dass die Bewilligung zur Durchführung des Marktes steht, nachdem vorher während sechs Monaten um einen Entscheid gerungen wurde. Dies ist aber nicht der Fall. Im Schreiben an die Organisation Verein Weihnachtsmarkt wird festgehalten, „dass wir den Weihnachtsmarkt am Löwenplatz im gleichen Rahmen wie im Vorjahr bewilligen werden ... Die Bewilligung kann jedoch erst erteilt werden, wenn wir über das detaillierte Gesuch (Aufstellung der Installationen, Tage, Zeiten usw.) verfügen.“

Im gleichen Schreiben wird dann auf dem Weihnachtsmarkt der Verkauf von Christbäumen aus Konkurrenzgründen zum Christbaummarkt verboten. Besteht tatsächlich ein Monopol für diesen Christbaummarkt?

Von Seiten der Behörde ist zu vernehmen, dass der Weihnachtsmarkt zwar eine gute Sache sei, aber nicht der grosse Wurf einer internationalen Attraktion. Wie aber soll eine internationale Attraktion heranwachsen, wenn immer wieder Stolpersteine in den Weg gelegt werden?

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** dankt für die Stellungnahmen. Der Vorwurf von Rita Misteli, dass teilweise ausweichend geantwortet wurde und es an Selbstreflexion fehle, ist wohl berechtigt. Es gibt tatsächlich Schwachpunkte bei der Frage der Event-Koordination, und dies kommt in der Antwort ein Stück weit zum Ausdruck. Die Sprechende stellte in der derzeitigen Arbeitsgruppe Veranstaltungskoordination fest, dass man diesen Bereich zu wenig gut im Griff hat. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass wer bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei um eine Bewilligung nachsucht, dort über das eigentlich zu erwartende Mass hinaus beraten und unterstützt wird. Man wird zu den zuständigen Dienststellen verwiesen, auch z. B. zum Amt für Gastgewerbe beim Kanton. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei nimmt also eine grosse Aufgabe wahr. Es ist aber Tatsache, dass es keine Stelle speziell für diese Veranstaltungskoordination gibt, und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Funktionen zusätzlich zu ihrem sonstigen Auftrag wahrnehmen.

Der Stadtrat hat erkannt, dass diese Situation ungenügend ist und deshalb eine Arbeitsgrup-

pe beauftragt, Vorschläge zu entwickeln, wie künftig mit solchen Veranstaltungen umgegangen werden könnte, welche Rahmenbedingungen zugrundegelegt werden sollen und wo was stattfinden kann. Eine frühere Kommission hat Rahmenbedingungen entwickelt, z. B. welche Plätze sich für welche Veranstaltungen eignen. Aber die Entwicklung geht immer weiter, es gibt neue Bedürfnisse und neue Veranstaltungsideen. Die Stadt aber ist sicher daran, ihre Hausaufgabe zu erledigen.

Es ist kein Geheimnis, dass der Stadtrat über die Idee eines Weihnachtsmarktes keine Freuden ausbrüche gezeigt hat. Denn zu viele Fragen waren und sind offen. Das vorgelegte Konzept, das die Sprechende tatsächlich im September zum ersten Mal zu Gesicht bekam, überzeugte den Stadtrat nicht. Dieser hatte die Probleme der Hotellerie vor Augen, die darauf angewiesen ist, auch im Winter eine möglichst grosse Auslastung zu erreichen. Deshalb wurde gefragt, ob ein Weihnachtsmarkt das richtige Instrument sei, das hilft, Übernachtungen zu generieren. Das ist er nicht. Aber deswegen soll er nicht verhindert werden. Die CP9, die ursprünglich einen grossen Weihnachtsmarkt durchführen wollte, zog sich zurück, weil das Konzept nur in dieser Grösse funktionieren könne, was einleuchtend ist. Der Weihnachtsmarkt 2002 fand trotzdem und dank der intensiven Unterstützung und Beratung und dank dem Engagement der Gewerbe- und Gesundheitspolizei der Stadt Luzern statt. Ohne diese Unterstützung wäre er nicht möglich gewesen. Bereits in der Antwort auf die Interpellation 153 von Bruno Heutschy vom 30. Oktober 2001 wurde eine finanzielle Unterstützung ausgeschrieben, und dies ist nach wie vor richtig.

Es wurde bemängelt, dass es sehr lange dauerte, bis ein Entscheid auf dem Tisch lag. Das hat damit zu tun, dass grundsätzliche Überlegungen angestellt wurden, was im Rahmen von Weihnachten und Tourismus in Luzern geschehen soll. Es ist klar, ein Weihnachtsmarkt allein kann es nicht sein. Gut Ding will Weile haben, und so ist es sicher richtig, sich Zeit zu nehmen. Nächstes Jahr findet in Luzern zum Beispiel das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest statt. Mit der Organisation dafür wurde vor Jahren begonnen, und das wird nur eine gute Sache für Luzern, wenn es seriös und gut vorbereitet ist und kein Flop wird.

Der Weihnachtsmarkt 2003 wird wiederum auf dem Löwenplatz stattfinden. Die einzelnen Rahmenbedingungen können und sollen nicht in diesem Rat diskutiert werden. Aber es müssen Überlegungen angestellt werden, was unter ein Dach Weihnachtsstadt Luzern gehört. Claudia Portmann hat in ihrem Votum richtigerweise darauf hingewiesen, dass noch keine Bewilligung ausgestellt wurde, sondern dass es lediglich eine Zusicherung gab. Einerseits ist noch gar kein konkretes Gesuch eingetroffen, andererseits erwartet die Sprechende von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass erst dann eine Bewilligung erteilt wird, wenn klar ist, wie die ganze Sache abläuft.

Zum Vorwurf von Rolf Hilber, dass die Abklärung von bereits Abgeklärtem viel Zeit in Anspruch nimmt: Natürlich könnte man auch einfach drei Bretter zusammennageln und darauf Waren auslegen. Die Marktstände aber sind nicht allein für den Weihnachtsmarkt bestimmt, sondern zum Beispiel auch für die Herbstmesse, das Altstadtfest usw. Und sie müssen hohe Anforderungen erfüllen, auch gerade der Markthändlerinnen und -händler: Sie müssen dicht sein, abschliessbar und höher als die alten, weil die Menschen grösser geworden sind. Ausserdem sollen sie seitliche Türen haben, damit niemand in seinen Stand hineinkriechen muss. Es wurden verschiedene Modelle evaluiert, und der Stadtrat beschloss am vergangenen Mittwoch, neue Stände anzuschaffen und sie auszuschreiben. Diese Vorgehensweise entspricht sicher auch dem Anliegen von Rita Misteli: mehr Qualität als Quantität.

**Claudia Portmann-de Simoni** erinnert an ihre Frage betreffend Monopol des Christbaummarktes.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** erinnert daran, dass der Christbaummarkt im Marktreglement festgehalten und beschrieben wird. Die detaillierten Rahmenbedingungen für den Weihnachtsmarkt können hier nicht diskutiert werden. Aber die Sprechende weist darauf hin dass es sich um zwei verschiedene Dinge handelt.

**Rolf Hermetschweiler** bittet die Sicherheitsdirektorin, mit dem Verein Weihnachtsmarkt proaktiv zusammenzuarbeiten und Herrn Heinrich Hüsler zu sagen, dass die Polizei kontrollieren soll, nicht organisieren. Der Sprechende glaubt hier einen „Klemmpunkt“ zu sehen. Ausserdem weist er darauf hin, dass ein Weihnachtsmarkt ohne Weihnachtsbäume nicht vorstellbar ist. Das wäre wie ein Himmel ohne Sterne.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Die Märkte werden von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei organisiert, und gerade deshalb herrscht dort eine gute Ordnung, kein Chaos. Die Sprechende ist deshalb gerade gegenteiliger Meinung: Es muss organisiert werden.

**Damit sind die Interpellationen 237, 238 und 251 erledigt.**

**6. Interpellation 247, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,  
vom 5. Dezember 2002:  
Kindergarten Gundoldingen – Fragwürdiger Zustand, wie lange noch?**

Die Kindergartenanlage „Gundoldingen“ war ursprünglich als Provisorium erstellt worden. Nach über 30 Betriebsjahren besuchen inzwischen bereits Kinder ehemaliger Kindergärtler die Anlage. Zurzeit belegt eine Kindergartenklasse mit 21 Kindern die Räumlichkeiten.

Heute präsentiert sich die Kindergartenanlage in einem sehr unerfreulichen Gesamtzustand. Die Holzbaracke, aussen stark versprayt, wärmt sich in den Sommermonaten manchmal derart auf, dass ein Unterricht wegen der Hitze im Innern fast unmöglich wird. Im Winter feuchtet der Innenraum derart stark, dass die Kleider der Kinder oft einen unangenehmen Modergeruch aufweisen. Ein Teppich lindert den Zustand etwas, trotzdem ist es sicher nicht das gesundheitlich ideale Umfeld für oft auf dem Boden spielende Kinder! Der ursprünglich zweite Kindergarten wurde zwischenzeitlich als Töpferatelier vermietet. Die Räumlichkeiten, die innen stark abgenutzt sind, können teilweise nicht mehr verdunkelt werden, um Sonneneinstrahlung und Erwärmung zu minimieren, denn die entsprechenden Storen sind defekt.

Der öffentliche Spielplatz verödet zusehends. Alte, morsche Spielgeräte werden kurzfristig wegen Unfallgefahr entfernt und nicht mehr ersetzt. 21 Kinder teilen sich heute zum Beispiel eine einzige Schaukel. Initiative Eltern haben sich bereits angeboten, selber privat Occasionsspielgeräte zu beschaffen. Auch ist der Spielplatz völlig der Sonne ausgesetzt, die letzten grossen Schatten spendenden Bäume wurden ohne Ersatz gefällt. Zudem wird der Spielplatz

von den Schülern des nahen Oberstufenschulhauses Utenberg in den Randzeiten oft als Raucher- und Freizeitplatz genutzt, nicht selten werden Kindergärtler von den Jugendlichen bedroht und verängstigt.

Kurzum die Anlage weist mehr als nur Abnutzungserscheinungen auf, die bei Eltern immer stärker Kritik aufkommen lassen, in welchem lieblosem, ja fast verwahrlosten Umfeld ihr Kind den Kindergarten besuchen muss. Auch wenn das Ende dieser Baracke absehbar ist, haben diejenigen Kinder, die in den kommenden Betriebsjahren diese provisorische Anlage besuchen müssen, ein Anrecht auf ein einigermaßen anregendes und vielfältiges Kindergartenumfeld.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lange bleibt der Kindergarten Gundoldingen noch in Betrieb? Wo und wann wird ein neuer Kindergarten erbaut oder eingerichtet? Wird auch ein Neubau am heutigen Standort in Betracht gezogen (z. B. Vorteil der räumlichen Trennung zum Oberstufenschulhaus)?
2. Wie hat sich die Belegung des Kindergartens Gundoldingen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Aus welchen Gebieten werden die Kinder zugeteilt? Wie beurteilt der Stadtrat die Kapazität in den nächsten 5 Jahren unter dem Aspekt der neu erstellten oder geplanten Wohnüberbauungen Oberlöchli, Unterlöchli und Lützel matt? Wie ist die Zuteilung auf die verschiedenen Kindergärten vorgesehen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen baulichen Zustand? Ist ein Betrieb auch für mehr als 2 Jahre im heutigen Zustand nach Ansicht des Stadtrates ohne grössere Sanierungsmaßnahmen noch tragbar?
4. Ist der Stadtrat bereit, den heutigen Zustand mit angemessenen, finanziell tragbaren Massnahmen kurzfristig zu verbessern (z. B. zusätzliche mobile, weiterverwendbare Spielgeräte, geeignete Entfeuchtungs- und Kühlungsmaßnahmen, Sonnenschutz, Sicherheit)? Welche Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Allgemeinzustandes werden in den nächsten 6 Monaten gemacht?

#### **Antwort des Stadtrates**

*Zu 1.:*

Der Kindergarten Gundoldingen wurde auf den 1. Januar 2003 ins Oberstufenzentrum Utenberg verlegt. Dazu wurde im Oberstufenzentrum der Medienraum vorübergehend aufgehoben. Das Kindergartenlokal befindet sich im Hochparterre auf der Südseite des Oberstufenzentrums und verfügt über einen eigenen Zugang. Dieses Provisorium gilt als erste Zwischenlösung befristet für das laufende Schuljahr 2002/2003.

Für die Schuljahre 2003/2004 bis und mit 2006/2007 werden durch die Baudirektion für ein Kindergartenprovisorium verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Baudirektion wird dem Stadtrat Mitte Mai 2003 Varianten für eine weitere provisorische Lösung bis 2006/2007 unterbreiten und um den entsprechenden Kredit nachsuchen. Dieses Provisorium soll auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 bezugsbereit sein.

Der ursprüngliche Standort des Kindergartens Gundoldingen befindet sich in einer Grünzone. Für die Errichtung eines definitiven Kindergartens an dieser Lage müsste vorgängig eine Um-

zonung stattfinden. In Anbetracht der sich abzeichnenden Schulentwicklung hin zur Basisstufe macht jedoch die Errichtung eines einzelnen, schulhausexternen Kindergartens keinen Sinn, weshalb darauf verzichtet wird.

Seinen definitiven Standort soll der Kindergarten Gundoldingen im Jahr 2007 in der Schulanlage Utenberg finden. Die dafür erforderlichen baulichen Massnahmen werden mit der bevorstehenden Sanierung dieser Schulanlage durchgeführt.

*Zu 2.:*

Die Einzugsgebiete der verschiedenen Kindergärten sind nicht mit starren Grenzen versehen. Je nach Zahl der Kindergartenkinder verschieben sich diese von Jahr zu Jahr, was sich entsprechend auf die Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Kindergärten auswirkt.

Auf Beginn des Schuljahres 2005/2006 ist der Bezug der neuen Schulanlage Unterlöchl mit integriertem Kindergarten geplant. Dieser wird die Kindergartenkinder der Überbauungen Ober- und Unterlöchl aufnehmen und überdies den Kindergarten Gundoldingen entlasten, der somit freie Kapazität für Kinder aus der Überbauung Lützel matt haben wird.

Die Beantwortung der Fragen 3 und 4 geht aus der Antwort zur Frage 1 hervor.

**Andreas Moser:** Nachdem der Druck durch Eltern genügend gross war und die Sache öffentlich gemacht wurde, hat der Stadtrat rasch und initiativ gehandelt und als Sofortmassnahme den alten Kindergarten geschlossen. Die Situation war wirklich unhaltbar, und das nicht erst seit einigen Monaten. Ungenügend war bei dieser Sache das Controlling in den vorangegangenen Jahren. Zu hoffen bleibt, dass solche Feuerwehreaktionen in Zukunft nicht mehr nötig sind. Durch ständige Kontrolle der Infrastruktur, gute Kommunikation zwischen Rektorat und Lehrpersonen und die Überprüfung von Beanstandungen und von Wünschen der Eltern lassen sich solche unerfreuliche Ereignisse vermeiden. Die betroffenen Eltern und Kinder sind dankbar für die neue und rasche Lösung. Diesen Dank leitet der Sprechende gerne an die Bildungsdirektion und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

**Damit ist die Interpellation 247 erledigt.**

## **7. Interpellation 263 und Postulat 264**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** schlägt vor, auch diese beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

### **7.1 Interpellation 263, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2003:**

**Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?**

„Der Abbruch des Tivoli-Gebäudes an der Haldenstrasse kann erfolgen und der Neubau einer Wohnresidenz für sehr gehobene Ansprüche erstellt werden.“ So lautete die Meldung in der

NLZ-Ausgabe vom 19.2.2003. Die Baubewilligung für eine Überbauung mit rund 40 luxuriösen Eigentumswohnungen auf dem Areal des Hotels Tivoli wurde Ende Januar 2003 erst rechts-gültig, nachdem verschiedene Konfliktpunkte aus dem Weg geräumt worden waren.

Gemäss NLZ wurde der Bauherrin eine Erweiterung des heutigen Gebäudevolumens stadt-einwärts gestattet, welches laut Baudirektor Bieder zu einem beträchtlichen Mehrwert des Grundstückes führte. Als Folge der Ausdehnung des Bauvolumens müssen einige geschützte Bäume gefällt werden. Als Kompensation verpflichtete sich die Bauherrschaft in einem so genannten partnerschaftlichen städtebaulichen Vertrag, der Stadt Luzern ohne Entgelt ein Grundstück von rund 2500 Quadratmetern zwischen Haldenstrasse und See abzutreten.

Die Generalunternehmerin Karl Steiner AG hat sich zudem verpflichtet, auf eigene Kosten eine öffentliche Parkanlage mit Ausbau des Kinderspielplatzes zu verwirklichen. In der Anlage sollen – als Ersatz für zum Teil geschützte Bäume, welche wegen des Neubaus oberhalb der Haldenstrasse gefällt werden – neue Bäume gepflanzt werden.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Zeitpunkt ist geplant, das entsprechende Areal als öffentlich zu erklären?
2. Ist eine Umzonung des Areals in die Zone für öffentliche Zwecke geplant?
3. Sind die finanziellen Mittel für die Öffentlichmachung und die Umgestaltung gesichert?
4. Wo entsteht das neue Restaurant und wie stellt sich der Stadtrat die Neugestaltung der öffentlichen Quaianlage, der Parkanlage und des erweiterten Kinderspielplatzes vor?

Gemäss NLZ vom 19.2.2003 soll Anfang Juli 2003 mit dem Abbruch des Hotels Carlton-Tivoli und den Bauarbeiten der Residenz Tivoli begonnen werden. Wir bitten den Stadtrat deshalb um baldige Beantwortung der Fragen.

#### **Antwort des Stadtrates**

*Zu 1.:*

Der städtebauliche Vertrag sieht vor, dass insgesamt zirka 2320 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche unentgeltlich der Stadt übereignet werden. Gemäss dem Vorprojekt von Prof. Hans Kollhoff zur seeseitigen Parkgestaltung wird der bestehende Kinderspielplatz um zirka 420 m<sup>2</sup> in östlicher Richtung erweitert. Er wird nach dem Baubeginn der Residenz Tivoli erstellt und als öffentliche Anlage erklärt. Die übrige ins Eigentum der Stadt übergehende Fläche wird bis zum Jahre 2007 (mit einer Option von weiteren 5 Jahren) wie bisher für zwei Tennisplätze des TC Carlton-Tivoli genutzt. Der bestehende rechtsgültige Nutzungsvertrag zwischen dem Tennisclub Carlton-Tivoli und dem vormaligen Eigentümer der Anlage muss nämlich von der Stadt übernommen werden. Spätestens nach Ablauf dieser Frist kann auch diese Fläche als öffentliche Anlage erklärt werden, es sei denn, es würde von Seiten des Tennissports auf die Geltendmachung der genannten Option für 2007 verzichtet oder in eine vorzeitige Vertragsauflösung eingewilligt.

*Zu 2.:*

Eine Umzonung des Areals in eine Zone für öffentliche Zwecke ist nicht erforderlich und daher nicht vorgesehen. Die bestehende Zoneneinteilung (Grünzone sowie Zone für Sport- und Freizeitanlagen) entspricht sowohl der aktuellen Nutzung als auch den kurz- und mittelfristig geplanten Nutzungen.

Zu 3.:

Gemäss dem städtebaulichen Vertrag geht die Neugestaltung der genannten Flächen zu Lasten der Karl Steiner AG. Es können Mittel aus den jährlichen Pachtzinsen der Tennisanlage und den Erträgen aus den zugeordneten Parkplatzgebühren erwirtschaftet werden.

Zu 4.:

Das Vorprojekt von Prof. Hans Kollhoff sieht vor, die Grünanlage des Carl-Spitteler-Quais in Richtung der bestehenden Tennisplätze zu erweitern und mit den vertrauten geschnittenen Hecken und den roten Parkbänken räumlich zu fassen. Der unschöne Biergarten mit seinen störenden Hütten entlang der Baumallee wird aufgehoben. Als Ersatz ist ein kleiner Restaurantpavillon im Bereich der erwähnten Erweiterung der Grünanlage möglich.

Für die gesamte Neuanlage ist jedoch ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erforderlich. Das verschiedentlich publizierte neue Seehaus ist weder Bestandteil der erteilten Baubewilligung für die Residenz Tivoli noch Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Es handelt sich hier lediglich um eine planerische Option, deren Machbarkeit noch in keiner Weise planungsrechtlich geprüft wurde.

## **7.2 Postulat 264, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2003: Städtebaulicher Vertrag mit einem Nutzen für die Öffentlichkeit**

Gemäss NLZ vom 19.2.2003 kann die Residenz Tivoli mit einem gegenüber dem heutigen Gebäude vergrösserten Volumen gebaut werden. Damit dies möglich ist, wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der es den Investoren erlaubt, den Bereich mit den geschützten Bäumen zu überbauen. Im Gegenzug wird der Stadt ein Grundstück von rund 2500 Quadratmetern zwischen Haldenstrasse und Quaianlage abgetreten.

Auf diesem Grundstück war vorgesehen, dass eine öffentlich zugängliche Parkanlage mit Neuanpflanzung der Bäume als kompensatorische Massnahme erstellt wird. Heute befinden sich auf diesem Areal zwei von insgesamt vier Tennisplätzen des Tennisclubs Tivoli mit einem Mietvertrag bis 2007 und einer Verlängerungsoption bis 2012. In der NLZ vom 22.5.2001 betonte der städtische Baudirektor Kurt Bieder, dass in der städtebaulichen Vereinbarung „ganz klar formuliert werden soll, dass die Neuanpflanzung auf dem Areal von zwei der vier dem Tivoli gegenüberliegenden Tennisplätzen erfolgt“. Gegen die damit verbundene Aufhebung von zwei Tennisplätzen setzte sich der Tennisclub zur Wehr. In die Diskussion gebracht wurde ein Kompromiss mit insgesamt drei Tennisplätzen.

Was nun realisiert werden soll, hat mit dieser Absichtserklärung nichts mehr zu tun. Es sollen alle vier Tennisplätze und somit auch die zwei Plätze auf dem zukünftig städtischen Gelände erhalten werden. Sie sollen aber sogar neu erstellt und gegen den See hin verschoben werden. In den Randbereich würde dann die Ersatzpflanzung gequetscht. Der städtebauliche Vertrag verhilft somit dem Tennisclub zu neu gestalteten Tennisplätzen auf städtischem Boden! Damit wird der heutige Zustand zementiert und es ist sehr, sehr unwahrscheinlich, dass nach Ablauf des Tennisplatz-Mietvertrages die öffentliche Parkanlage noch realisiert wird.

Ein städtebaulicher Vertrag ist ein Instrument, das sinnvoll eingesetzt privaten Investoren und

gleichzeitig der Öffentlichkeit einen Nutzen bringen kann. Der vorliegende Fall ist jedoch offensichtlich ein Beispiel, bei dem die Öffentlichkeit nur verlieren und nichts gewinnen soll!

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine neue Lösung vorzuschlagen, die einem echten städtebaulichen Vertrag gerecht wird und der Öffentlichkeit einen Nutzen garantiert. Insbesondere darf die Fläche zwischen Tennisplatz und See nicht zusätzlich verschmälert werden. Der Grosse Stadtrat soll über den neuen Vorschlag informiert werden.

### **Antwort des Stadtrates**

Wie im Postulat richtig festgehalten wird, war der städtebauliche Vertrag eine Voraussetzung für die Baubewilligung der Residenz Tivoli. Die von der Bauherrschaft geplante und städtebaulich vertretbare westliche Erweiterung des Bauvolumens tangierte den geschützten Baumbestand und somit die Interessen der Ortsbildschutzzone C bzw. der Baumschutzbestimmungen. Dieses Problem erforderte neue innovative Lösungswege. Es galt, die öffentlichen und privaten Interessen auch der Nachbarn zu beurteilen und zu gewichten. In bemerkenswert kooperativer Weise konnte zwischen der Karl Steiner AG und der Baudirektion ein Vertragswerk ausgehandelt werden, das für beide Parteien signifikante Vorteile beinhaltet.

Im Wesentlichen umfasst der Vertrag die Zustimmung der Stadt für die gemäss Wettbewerbsergebnis westliche Erweiterung des Bauvolumens, was zu einem beträchtlichen Mehrwert des Baugrundstückes (private Interessen) führt. Dieser Mehrwert wird kompensiert, indem zirka die Hälfte (rund 2320 m<sup>2</sup>) des seeseitigen Parkgrundstückes von der Karl Steiner AG neu gestaltet und kostenlos ins Eigentum der Stadt Luzern (öffentliche Interessen) übergeht. Die von Prof. Hans Kollhoff konzipierte Parkanlage sieht eine östliche Erweiterung des Carl-Spitteler-Quais vor. Diese öffentliche Grünanlage wird nach Baubeginn der Residenz Tivoli realisiert und der Bevölkerung übergeben. Sie dient wie bisher als erweiterter Kinderspielplatz und kann zudem an Stelle des störenden Biergartens mit einem kleinen Restaurantpavillon ausgestattet werden.

Das Konzept sieht weiter vor, die Tennisplätze partiell neu zu situieren, um die ursprüngliche symmetrische Anordnung wiederherzustellen. Diese primär städtebaulich begründete Neuordnung ist gerechtfertigt, da der Tennisclub Carlton-Tivoli (entgegen den früheren Angaben der ehemaligen Eigentümer) über einen rechtskräftigen Mietvertrag bis zum Jahre 2007 (mit einer Option bis 2012) verfügt, der von der Stadt Luzern übernommen werden musste. Spätestens nach Ablauf dieser Frist kann auch diese Fläche als öffentliche Anlage erklärt werden, es sei denn, es würde von Seiten des Tennissports von der Geltendmachung der genannten Option für 2007 verzichtet oder in eine vorzeitige Vertragsauflösung eingewilligt, was der Stadtrat begrüssen würde. Das künftige Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist noch nicht festgelegt, sondern soll auf die dazumaligen Freizeit- und Erholungsbedürfnisse abgestimmt werden. Entsprechende Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als öffentliche Anlage wurden im Zusammenhang mit den im Jahre 2000 erarbeiteten Studienaufträgen für die Neubebauung Tivoli von allen sechs qualifizierten Architekturbüros aufgezeigt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag eine im allseitigen Interesse liegende optimale Lösung für die Neuüberbauung und Neugestaltung dieses städtebaulich bedeutenden Ortes geschaffen werden konnte. Der durch den Neubau zu erwartende wirtschaftliche Mehrwert, aber auch der beträchtliche Zugewinn an öffentlichen

Parkanlagen sind für eine zukunftsgerichtete, qualitätsvolle Stadtentwicklung von Bedeutung.

Die im Postulat verlangte neue Vertragslösung ist auf Grund dieser Ausführungen nicht nachvollziehbar. **Der Stadtrat lehnt daher das Postulat ab.**

**Cony Grünenfelder** ist mit der Antwort zur Interpellation teilweise zufrieden; am Postulat hingegen wird festgehalten. Allen in diesem Rat ist die Tivoli-Anlage mit ihrem Charme und der Bedeutung an dieser Stelle am Seeufer bekannt. An dieser Stelle wird bald ein neuer, deutlich grösserer Baukörper entstehen. Dieses Projekt kann realisiert werden, weil die Stadt mit den Investoren einen so genannten partnerschaftlichen städtebaulichen Vertrag abschliessen konnte. Denn die heute geltenden baurechtlichen Bestimmungen lassen ein Bauvolumen in dem Umfang, wie es bewilligt wurde, eigentlich nicht zu. Dieser städtebauliche Vertrag hat in den Grundzügen folgenden Inhalt:

Die Bauherrschaft darf ein grösseres Bauvolumen realisieren, und als Kompensation dafür tritt sie der Stadt am See eine Fläche von rund 2500 Quadratmeter als öffentlich zugängliche Anlage ab. So weit so gut. Der Haken an dieser Geschichte ist, dass ein Teil dieses Versprechens erst im Jahre 2012 wird eingelöst werden können. Dann allerdings muss es eingelöst werden (es kann nicht nur).

Der Tennisclub Tivoli hat einen langfristigen Vertrag. Es wurde gesagt, dass es nicht möglich ist, darauf einzuwirken, dass es früher zu diesem Abtausch kommt. Von diesem Mietvertrag erhielt die Stadt offensichtlich erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages Kenntnis.

Der Baudirektor Kurt Bieder schüttelt den Kopf – wenn der städtebauliche Vertrag trotz Kenntnis dieses Vertrages abgeschlossen worden wäre, wäre das noch schlimmer.

Mit der Erweiterung des Bauvolumens entsteht für die Bauherrschaft ein beträchtlicher Mehrwert. Deshalb erhielt die Stadt im Gegenzug Boden. Es besteht ein massives öffentliches Interesse daran, diese Fläche möglichst schnell der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wenn im Postulat eine neue Lösung verlangt wird, ist damit nicht ein neuer städtebaulicher Vertrag gemeint, weil dem Stadtrat die Hände gebunden sind. Damit ist eine Lösung gemeint, welche eine schnellere Umsetzung ermöglicht. Z. B. könnte dem Tennisclub Tivoli ein alternativer Standort angeboten werden. Es gäbe in der Stadt Luzern genügend Kapazitäten für eine solche Lösung. Der Sprechenden ist klar, dass hier Interessen aufeinanderprallen: einerseits jene des hundertjährigen Tennisclubs mit seinen 200 Mitgliedern, andererseits das öffentliche Interesse der Stadt. Die GB-Fraktion würde es sehr schätzen, wenn der Stadtrat nochmals versuchen würde, mit dem Tennisclub einen Weg zu finden, der es möglich macht, dass die Fläche nicht erst im Jahr 2012 öffentlich zugänglich wird.

Dass die Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau aufgewertet wird, ist sehr zu begrüssen. Dass z. B. die Symmetrie wiederhergestellt wird, dass unschöne Installationen am Quai verschwinden usw. In diesem Zusammenhang entstehen auch neue Parkplätze. Die GB-Fraktion geht davon aus, dass im Gegenzug an der Haldenstrasse Parkplätze aufgehoben werden und damit die Gesamtzahl der Parkplätze gleich bleiben wird. Ein weiteres Anliegen betrifft das so genannte Bootshaus, das zwar nicht Bestandteil dieses städtebaulichen Vertrages ist. Für die GB-Fraktion ist aber klar, dass die künftige Nutzung mit einem Restaurant öffentlich sein und bleiben muss. Eine Lösung mit Restaurant lediglich für Members lehnt die Fraktion strikte ab.

Für die GB-Fraktion ist das geltende Bau- und Zonenreglement der Massstab für die Bewilli-

gung von Projekten. Städtebauliche Verträge sieht sie nicht als primäres Ziel. Wenn es trotzdem zu solchen kommt, dann nur, wenn für beide Seiten eine klare Win-win-Situation besteht. Wenn einerseits die Öffentlichkeit profitiert und andererseits der Private. Aber beide nicht erst zehn Jahre nach Abschluss des Vertrages.

**Beat Züsli:** Bei dieser einigermaßen komplizierten Sache sind wohl einige Wiederholungen erlaubt. Worum geht es hier? Ein Investor will auf dem Grundstück des heutigen Hotels Tivoli einen Neubau erstellen. Damit er das Grundstück besser ausnützen kann, möchte er das heutige Volumen überschreiten. Dieser Erweiterung müsste aber ein Baumbestand weichen, der in der Schutzzone C liegt. Die Stadt greift zum Instrument des städtebaulichen Vertrages: Der Investor und die Stadt kommen überein, dass die Erweiterung bewilligt wird, wenn das Grundstück von rund 2300 Quadratmeter am See in den Besitz der Stadt übergeht. Zudem wird vereinbart, dass der Investor die Kosten für die Neugestaltung des nachher öffentlichen Grundstücks in einen Stadtpark – wie es in den Medien bezeichnet wurde – übernimmt. An diesem Vorgehen und am Resultat ist aus Sicht der SP-Fraktion nichts zu bemängeln. Der Private hat einen Mehrnutzen, aber auch die Öffentlichkeit, welche mehr Platz am See erhält. Trotzdem aber gibt es einen grossen Haken: Nachträglich – zumindest nach Wissensstand der SP-Fraktion nachträglich – wird bekannt, dass auf dem Grundstück, welches die Stadt übernimmt, ein längerfristiger Mietvertrag mit dem Tennisclub Tivoli besteht: Er dauert bis 2007 mit Option auf Verlängerung bis 2012. In der Antwort zum Postulat schreibt der Stadtrat, dies sei so – entgegen den früheren Angaben der ehemaligen Eigentümer. Ob die ehemaligen Eigentümer diese Tatsache verheimlicht haben, um das Bauprojekt und den Verkauf nicht zu gefährden, oder ob die Stadt ihrer Aufklärungspflicht nicht genügend nachgekommen ist, ist nicht bekannt. Vielleicht kann der Baudirektor diesen Sachverhalt aufklären. Tatsache ist, dass zwar der Übergang vom privaten in den städtischen Besitz erfolgt. Dabei kann aber nur der kleinere Teil, der insgesamt nicht einmal einen Fünftel der neu gewonnenen Fläche umfasst, tatsächlich jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zwar wird der gesamte Platz neu gestaltet, vier Fünftel aber bleiben mindestens vier, wahrscheinlich aber neun Jahre weiter als Tennisplatz nur privat nutzbar. Und offenbar – dies ist auch eine Interpretation – wird das Geld, welches der private Investor leistet, jetzt teilweise in die Tennisplätze investiert, und offenbar muss die Stadt 2012 die Umgestaltung der Fläche der Tennisplätze in einen Stadtpark wieder selber finanzieren. Fazit: Der private Investor hat seinen Nutzen sofort, die Öffentlichkeit kann warten. Ob diese bis 2012 wartet, muss auch bezweifelt werden. Denn neun Jahre sind im heutigen kurzlebigen politischen Leben eine Ewigkeit. Von den heutigen Ratsmitgliedern werden 2012 kaum mehr viele dabei sein, und wer pocht dann auf die Einhaltung dieses Versprechens? Deshalb muss nach Meinung der SP-Fraktion eine andere Lösung gefunden werden. Im Bereich des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor bleibt kein Spielraum. Dieser ist mit der Baubewilligung verknüpft, und diese ist erteilt worden. Vielleicht wäre es aber möglich, mit dem Tennisclub Lido eine andere Lösung zu finden. So könnte die Stadt einen anderen Standort für die Tennisplätze anbieten. Die Klubverantwortlichen wären vielleicht nicht so unglücklich darüber, denn wie in den letzten Tagen in der Zeitung zu lesen war, hat dieser Standort für sie nicht nur Vorteile. Wichtig aus Sicht der SP-Fraktion ist, dass auf diese Weise das Geld, das jetzt investiert wird für die neue Gestaltung, sinnvoll in eine längerfristige Lösung investiert wird. Ausserdem könnte die Parkanlage sofort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wer-

den. Das will das Postulat in diesem Sinne und nichts anderes. Vielleicht gibt es andere gute Ideen, andere gute Lösungen. In diesem Sinne sollen Abklärungen getätigt werden, weshalb die SP-Fraktion am Postulat festhält.

**Louis L. Schumacher:** Beim Tivoli ist sofort eine Win-win-Situation gegeben. Sobald mit dem Abriss begonnen wird, ergibt sich eine Wertschöpfung und damit entstehen Einnahmen für die Öffentlichkeit. Eine zweite Win-win-Situation ergibt sich, wenn die Wohnungen im fertigen Haus bezogen werden: Es entsteht neues Steuersubstrat. Das ist ein sofortiger Gewinn für die Öffentlichkeit, der nicht in Abrede gestellt werden darf.

Wenn der Tennisclub Tivoli einen Vertrag mit dem Eigentümer hat, geht dieser vor. Schon oft hat der Staat bzw. hat die Stadt versucht, Verträge zu ändern – Beispiel Schlachthof –, weil dieser vermeintlich ungünstig war für die Öffentlichkeit. Wenn der Sprechende als Investor keine Vertragssicherheit mehr hat, investiert er hier nicht mehr. Es geht hier um alte Verträge; den Tennisclub Tivoli gibts seit 1929. Dieser Vertrag ist nun einfach da und muss eingehalten werden. Wenn der Tennisclub freiwillig ginge, wäre es etwas anderes.

Es wurde gesagt, es gäbe nur 200 Mitglieder. Aber es findet auf diesen Plätzen auch Juniorsförderung statt, es werden zentralschweizerische Tennismeisterschaften veranstaltet; es ist also nicht eine private Angelegenheit. Jeder Stadtbürger kann dort Tennis spielen gehen, und der Platz ist also auch insofern der Öffentlichkeit zugänglich.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Interpellation einverstanden und auch mit der Antwort auf das Postulat.

**Markus Boyer:** Die Fragestellungen der Interpellation und des Postulats sind auch der Sicht der CVP/CSP-Fraktion berechtigt. Die Antworten des Stadtrates schaffen Klarheit, sind nachvollziehbar und für die Fraktion auch befriedigend. Nachdem die Interpellanten und Postulanten aus der Baubranche kommen, müsste man sich Rechenschaft geben darüber, worum es hier eigentlich geht. Liest man die Antwort des Stadtrates und nimmt dabei den Bebauungsplan zu Hilfe, muss man feststellen, dass es nicht um eine Mehrausnützung im baurechtlichen Sinne geht, sondern es geht

- a) um einen Ermessensentscheid betreffend die Schutzzone C, der dem Stadtrat zusteht, und
- b) um die Bewilligung zum Fällen von Bäumen.

Dies liegt ebenfalls im Ermessen des Stadtrates. Beide Entscheide wären möglich, ohne dass eine Gegenleistung der Baugesuchsteller stattfinden müsste. Dass trotzdem eine solche ausgehandelt wurde, ist als positiv zu betrachten. Weshalb diese zustande gekommen ist, ist dem Sprechenden nicht bekannt. Ob dies ein spezielles Verdienst der Baudirektion ist, die gut verhandelt hat, oder ob vom Baugesuchsteller freiwillig geleistet wird – positiv ist dies auf jeden Fall.

Die Ungeduld von Cony Grünenfelder ist für die CVP/CSP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Quai erfreut seit ungefähr hundert Jahren die Stadt Luzern so, wie er heute ist. Und ob nun vier oder neun Jahre gewartet werden muss, bis dort etwas mehr Fläche öffentlich und grün gemacht wird, ist erträglich. Die Fraktion ist für die Abweisung des Postulats.

**Bruno Heutschy** wird, wie richtig festgestellt wurde, im Jahre 2012 vielleicht nicht mehr in diesem Rat sein. Aber er möchte dann noch Tennis spielen können im Tivoli. Für den Sprechenden ist unglaublich und völlig unverständlich, wie sportfeindlich die Gegenseite auftritt.

Es gibt genug öffentliche Parkanlagen rund um den See herum. Die Sportplätze sind schön, sehen gut aus, und es wirkt beruhigend, jemandem bei der sportlichen Betätigung zuzusehen. Es ist deshalb eminent wichtig, dass diese Tennisplätze dort erhalten bleiben. Vertrag ist Vertrag, und der Sprechende geht davon aus, dass sich die Stadt daran hält. Er ist aber entsetzt darüber, wie man so gegen Sportplätze vorgehen kann. Es spielen dort, wie bereits erwähnt, Junioren, und es werden Turniere durchgeführt. Und wer dort vorbeigeht, wird feststellen können, dass auch der Sprechende dort oft Tennis spielt.

**Beat Züsli:** Dass der Vertrag mit dem Tennisclub Tivoli von der Stadt als neuem Grundstückbesitzer übernommen werden muss, ist klar und wird gar nicht zur Diskussion gestellt. Ziel des Postulates ist es vielmehr, mit dem Tennisclub Tivoli eine einvernehmliche Lösung zu finden, damit der Vertrag frühzeitig aufgelöst werden kann. Das würde bedeuten, dass man Ersatz anbieten würde. Insgesamt käme eine Lösung dieser Art die Stadt vielleicht sogar günstiger zu stehen. Es geht also überhaupt nicht um ein ungesetzliches Verhalten.

Zum Thema Sportförderung möchte der Sprechende ergänzen, dass es nicht wirklich notwendig ist, Tennis auf einem Platz mit Seesicht zu spielen. Diese Tennisplätze können auch an einem ganz anderen Ort sein und auch dort dem Sport bzw. der Sportförderung dienen.

Eigentlich geht es um eine gerechte Lösung; um jene Lösung, die versprochen und gegenüber den Medien auch kommuniziert wurde. Der städtebauliche Vertrag beinhaltet eine Mehrnutzung für den Investor und mehr Park für die Öffentlichkeit. Erst nachträglich wurde eingeschränkt, dass die Öffentlichkeit diesen Stadtpark erst später in vollem Umfang zur Verfügung gestellt erhält.

Zur Bedeutung ist zu ergänzen, dass es in der Stadt Luzern keine grosse Parks gibt. Der Stadtpark befindet sich eigentlich rund um den See, die Seepromenade. Der ganze Seebereich ist ein ganz wichtiger Bestandteil des öffentlich nutzbaren Raums, und es wäre für die Stadt sehr gut, dort mehr Platz zu haben.

**Cony Grünenfelder** stellt fest, dass die Argumente bei Bruno Heutschy völlig falsch angekommen sind. Die Vorstösse haben nicht einmal den Hauch von Sportfeindlichkeit. Es geht weder gegen den Tennisclub Lido noch gegen das Tennisspielen an sich. Nicht einmal die Verträge werden angezweifelt. Es geht darum, dass mit dem städtebaulichen Vertrag ein neues Instrument angewendet wird, womit einem Investor für eine Gegenleistung etwas versprochen wird, das eigentlich über das Bau- und Zonenreglement hinausgeht. So weit so gut. Der einzige Haken ist, dass der Zeitpunkt für die Gegenleistung damals nicht klar war. Und wie Beat Züsli ausführte, ist er auch immer anders den Medien gegenüber kommuniziert worden. Es geht also nicht um Sportfeindlichkeit. Es ist aber wichtig, über das Instrument des städtebaulichen Vertrages und seine Anwendungsweise zu diskutieren. Ist vorgesehen, dieses Instrument künftig häufig anzuwenden, dürfen keine solchen Sachen passieren. Die Ungeduld der Sprechenden ist darauf zurückzuführen, dass kommuniziert wurde, die Stadt erhalte die rund 2300 Quadratmeter. Dass dies erst 2007 oder 2012 sein soll, wurde erst im Nachhinein mitgeteilt. Dass in diesem Rat diskutiert wird, wann und wie städtebauliche Verträge zur Anwendung kommen, ist deshalb sehr wichtig.

Louis Schumacher stellte zu Recht fest, dass es in einem anderen Gebiet eine Win-win-Situation gibt: in Bezug auf die Steuern. Aber der Vertrag beschränkt sich auf ein anderes Gebiet; in ihm geht es darum, dass die Stadt als Kompensation für das Fällen der geschützten

Bäume im Gegenzug Parkfläche am See erhält. Und dies kann nun nicht sofort eingehalten werden. Auch die Sprechende stellt nicht infrage, dass dieses Projekt für die Stadt Luzern durchaus attraktiv und sinnvoll ist. In diesem Sinne drehen die beiden Genannten der Sprechenden das Wort im Munde herum, um nicht das hören zu müssen, was diese sagte.

**Louis L. Schumacher** glaubt gut zuzuhören. Es findet tatsächlich eine Abtretung statt, aber eben später. In den Medien war auch schon etwas zu lesen oder sehen, was nicht zutrifft. Dass ein Investor aus der Ruine Tivoli etwas macht, ist positiv. Und dass der Tennisclub mit all seinen Installationen keinen Vertrag über lediglich ein Jahr hat, ist klar. Zu den Parkanlagen ist anzufügen, dass es kaum eine Stadt gibt, in der es derart viele Möglichkeiten gibt, ins Grüne zu gehen – nicht nur am See, auch zum Beispiel im Gütschbereich, beim Lido, beim Konservatorium, auf dem Bramberg und auch am Rotsee – wie in Luzern. Es ist also nicht so, dass Luzern sofort auf diese Fläche angewiesen ist.

**Baudirektor Kurt Bieder** ist froh um diese Vorstösse, weil sie Gelegenheit geben, das Thema des städtebaulichen Vertrags zu diskutieren, der zwar neu, aber nicht völlig neu ist. Denn eine Art städtebaulicher Vertrag war schon lange institutionalisiert in Form der Gestaltungspläne. Freiwillige Gestaltungspläne ermöglichten die Abweichung von gewissen Bauvorschriften und das Erzielen von Ausnützungsboni.

Das Tivoli liegt in der Ortsbildschutzzone C; es gibt keine Dichtevorschriften, und der Ermessensspielraum ist recht gross. Die Schutzzonen werden oft als sehr einschränkend empfunden bzw. dargestellt, bieten aber auch andere Möglichkeiten als Zonen, in denen die Ausnützung abschliessend definiert ist, und dies ermöglicht gerade in dem hier vorliegenden Fall des Tivoli-Grundstücks etwas Neues. Bei dieser Gelegenheit darf zum Ausdruck gebracht werden, dass die Diskussionen um das Grundkonzept noch auf den früheren Baudirektor zurückgehen. Er hat mit seinen Fachleuten das Projekt eingeleitet.

Die Situation beim Tivoli ist nicht befriedigend, und Handlungsbedarf ist vorhanden. Dass der Bodenpreis an dieser Lage hoch ist, ist klar, und dass eine hohe Ausnützung nötig ist, um eine vernünftige Rendite erzielen zu können, ist auch klar. Man kam dann zum Schluss, dass eine Ausnahmegewilligung für das Fällen der Bäume erteilt werden kann, wenn dafür Ersatz vorgesehen ist. Mit dem Investor wurden jahrelange und sehr komplexe Verhandlungen geführt, wobei sich dieser sehr kooperativ zeigte. Dieser Investor führte dann ein wettbewerbsähnliches Verfahren durch, für das er hoch qualifizierte Architekten einlud. Gewonnen hat der international bekannte und anerkannte Architekt Prof. Hans Kollhoff mit einem Projekt, das der Stadt Luzern zur Zierde gereichen wird. Der stadträtliche Sprecher sieht also nicht bloss Vorteile auf der seeseitigen Strassenseite, wo die Stadt mehr Land erhält, sondern dass auch ein architektonisch hervorragendes Projekt realisiert wird, das ein sehr hohes Segment abdeckt. Es ist wohl erstmalig in der Stadt, dass solche Preise verlangt werden, und man darf gespannt sein, wie es läuft. Wenn es läuft, ist auch das Ziel, steuerkräftige Leute nach Luzern zu holen, erreicht. Das Investitionsvolumen beträgt über 100 Millionen Franken, was natürlich auch Arbeit mit sich bringt. Die Stadt profitiert also sehr schnell davon.

Die etwa 2300 Quadratmeter gehen sofort in das Eigentum der Stadt Luzern über, nicht erst 2007 oder 2012. Aber die Stadt ist durch den Mietvertrag gebunden, kann also nicht frei darüber verfügen. Andererseits ergeben sich daraus auch Einnahmen von ungefähr 36'000 Franken pro Jahr für die Stadtkasse.

Wenn dort Parkplätze erstellt werden – das wird diskutiert, ist aber noch nicht endgültig –, die gebührenpflichtig sind (die Parkplätze an der Haldenstrasse gehören zu den gefährlichsten Parkplätzen in der Stadt Luzern!), ergibt auch das Einnahmen. Somit ergibt sich schon zu Beginn eine für die Stadt recht komfortable Situation. Hinzu kommt, dass schon zu Beginn die Erweiterung des Kinderspielplatzes umgesetzt wird, und auf dem Plateau könnte etwas erhöht ein Gartenrestaurant realisiert werden. Das alles sind Vorteile, die ebenfalls eingehandelt wurden.

Im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs deponierte der Tennisclub Tivoli eine Einsprache. Es wurde also im Rahmen der Einsprachebehandlungen bekannt – also noch vor der Bewilligung –, dass dieser Mietvertrag besteht und einzuhalten ist, mit Dauer bis 2007, mit Option bis 2012. Das hat die Verhandlungen etwas aus dem Konzept geworfen, denn bis dahin war die Stadt davon ausgegangen, dass sofort über das Land verfügt werden könne. Damit ergab sich eine neue Situation, die nach einer Neueinschätzung verlangte. Dabei kam man aber zum Schluss, dass nach Abwägen aller Vor- und Nachteile es dieser städtebauliche Vertrag trotz der Wartezeit wert ist, abgeschlossen zu werden. Diese Fragen wurden also auch im Stadtrat diskutiert, teilweise kontrovers. Dieser ist aber der Meinung, dass der städtebauliche Vertrag ein mögliches Modell ist, wobei aber jeder Fall als Einzelfall betrachtet werden muss. Es ist aber richtig festgehalten worden, dass die Stadt immer innerhalb des gesetzlichen Rahmens und innerhalb ihres Ermessensspielraums lag. Auch die nachbarlichen Rechte wurden im Auge behalten. Es ist wichtig, dass bei städtebaulichen Verträgen das Rechtsprinzip nie verlassen wird. Es gab dann auch nur zwei Beschwerden, die aber unbedeutend waren; die eine von der Bauherrschaft selbst. Beide konnten einvernehmlich belöst werden. Zusammenfassend darf dieses Projekt als Erfolgsgeschichte betrachtet werden.

**Beat Züsli:** Das Postulat stellt das Projekt und auch den städtebaulichen Vertrag in keiner Art und Weise in Frage. Es will lediglich, dass der Stadtrat mit dem Tennisclub Tivoli Verhandlungen aufnimmt über die Frage, ob es möglich wäre, einen alternativen Standort für die beiden Tennisplätze zu finden und ob auf diesem Wege – selbstverständlich in gegenseitigem Einvernehmen – eine frühzeitige Vertragsauflösung möglich wäre. Sollten die Verhandlungen zeigen, dass dies nicht möglich ist, muss man mit dem heutigen Zustand leben. Auf diesem Wege aber wäre es möglich, gleich von Anfang an den eigentlichen Park zu realisieren, statt lediglich einen Fünftelpark.

Gemäss **Bruno Heutschy** erübrigen sich solche Verhandlungen, weil der Tennisclub an der Generalversammlung seinen Mitgliedern versprach, dass sie dort bis 2012 Tennis spielen können.

**Damit ist die Interpellation 263 erledigt. In der Abstimmung über das Postulat 264 stimmt die Mehrheit gegen dessen Überweisung.**

**4. Interpellation 240, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,  
vom 11. November 2002:  
Erhöhung des städtischen Beitrags an das Lucerne Festival**

Medienberichten war zu entnehmen, dass die Direktion des Lucerne Festival eine massive Erhöhung des städtischen Beitrags fordert – ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt Luzern das Kultur- und Kongresszentrum Luzern in erster Linie des Lucerne Festival (ehemals: Internationale Musikfestwochen Luzern) wegen errichtet hat. Der grösste Anteil der Investitionskosten wurde von den Luzernerinnen und Luzernern bezahlt. Aus dem Budget der Stadt Luzern fliessen grosse Beiträge an das Kultur- und Kongresszentrum; das Lucerne Festival profitiert indirekt von diesen Mitteln. Es ist auch absehbar, dass die Stadt Luzern für das strukturelle Defizit des KKL in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufkommen muss. Der auf 3 Jahre abgeschlossene Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern gilt noch bis zum 31.12.2003.

Aus diesem Grunde wird der Stadtrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel hat die Stadt Luzern im Jahre 2002 total, d. h. in der Summe aller Leistungen (Grundsubvention, erfolgsabhängige Beiträge, Nutzungsrechte, Kauf von Billetten für das Sonderkonzert und für die Mitglieder der Behörden und prominente Gäste, „Naturalleistungen“ in Form von zusätzlichen Polizei- und Sicherheitsleistungen u. a. m.), dem Lucerne Festival zukommen lassen?
2. Hat die Direktion des Lucerne Festival bereits ein konkretes Gesuch um Beitragserhöhung eingereicht? Wenn ja, um wie viel soll nach den Vorstellungen des Lucerne Festival die Grundsubvention steigen?
3. Trägt der Vertreter der Stadt im Stiftungsrat die Position des Lucerne Festival als berechtigtes Anliegen mit?
4. Will der Stadtrat den Beitrag an das Lucerne Festival erhöhen? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Begründung soll dies erfolgen?
5. Falls der Stadtrat eine Beitragserhöhung zu Gunsten des Lucerne Festival vornimmt: Mit welchen konkreten Bedingungen wird er in einem neuen Subventionsvertrag Gegenleistungen für die höhere Subvention zu Gunsten der Luzernerinnen und Luzerner einfordern?
6. Ist der Stadtrat gewillt, ein Gleichgewicht an finanziellen Aufwendungen zwischen dem Lucerne Festival zu andern Festivals sowie den vielfältigen lokalen Kulturaktivitäten herzustellen?

**Antwort des Stadtrates**

Zu 1.:

Im Jahre 2002 hat die Stadt Luzern die Leistungen gemäss Subventionsvertrag erbracht:

▪ Erfolgsabhängige Beiträge	Fr. 790'332.15
▪ Jahresbeitrag z. L. Laufende Rechnung	Fr. 325'000.–
▪ Beitrag an Residenz Chicago Symphony Orchestra, z. L. Billettsteuerfonds bzw. Kredit Städtepartnerschaften	Fr. 75'000.–

- Bezug Nutzungsrechte: 50 Nutzungstage im KKL  
Der Subventionswert der Nutzungsrechte kann nur annäherungsweise festgelegt werden:
  - Zum einen stellt das Kontingent von 50 Rechten rund einen Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Nutzungstage (198) dar; dem steht der jährliche Betriebsbeitrag von heute 3,2 Mio. Franken gegenüber;
  - zum andern ist – gemäss Angabe – von einem Listenpreis für den Konzertsaal (inkl. Technik, Saalpersonal, Garderobe usw.) von Fr. 18'000.– und einem durchschnittlich erzielten Preis von Fr. 15'000.– auszugehen;
  - ferner ist zu beachten, dass LF dem KKL mehr bezahlt als den reinen Nutzungsrechtetarif von Fr. 2'900.– pro Nutzungstag, was damit zu erklären ist, dass LF wesentlich mehr Leistungen bezieht als die im Nutzungsrecht eingeschlossenen;
  - bei dieser Betrachtungsweise ist es realistisch, den Subventionswert eines Nutzungstages von LF mit Fr. 8'000.– zu beziffern.

Im Jahr 2002 wurden durch die Stadt Luzern bei LF die folgenden Leistungen eingekauft:

▪ Kartenkauf Empfang alt Bundesräte	36 Karten	Fr.	10'140.–
▪ Kartenkauf Matinée	137 Karten	Fr.	25'690.–
▪ Kartenkauf Festival End (Co-Produktion mit Kanton)	80 Karten	Fr.	22'200.–
▪ Nettobezug Karten aus dem sog. 10er-Stock des Stadtrates, über die dieser zu Repräsentationszwecken verfügt		Fr.	8'250.–
▪ KWF-Empfang anlässlich Piano Festival	zirka 120 Karten	Fr.	12'000.–
▪ weitere Barauslagen (Programmhefte usw.)	zirka	Fr.	200.–

Für das Nachmittagskonzert der Stadt Luzern (früher Konzert der Bürgergemeinde) wurden dem LF Fr. 20'000.– vergütet.

Die von der Interpellantin mit „Naturalleistungen“ bezeichneten Aufwendungen der Polizei für Sicherheit, die Beflagung der vbl-Drähte usw. sind nicht separat ausgewiesen.

Zu 2.:

Im Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation lag dem Stadtrat kein Gesuch vor. In der Zwischenzeit fand eine Verhandlung statt, an der neben den Vertretern von Lucerne Festival und Stadt auch Vertreter des Kantons Luzern anwesend waren.

Dabei wurden den Vertretern der öffentlichen Hand die finanzielle Situation von Lucerne Festival, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung der Académie Pierre Boulez, erläutert. Die Vertreter der öffentlichen Hand haben dabei auf die extrem enge finanzielle Situation der öffentlichen Hand verwiesen und darauf, dass es sich bei der Académie Boulez zunächst um ein Angebot handelt, das Lucerne Festival in eigener Verantwortung aufbauen will. Von Seiten der Vertreter der Stadt Luzern wurde eine möglichst gute und enge Zusammenarbeit mit der Musikhochschule gefordert, die sich im Falle eines entsprechenden Nutzens finanziell beteiligen könnte.

Zu 3.:

Die Verantwortlichen von Lucerne Festival sind – wie andere in vergleichbaren Positionen auch – bestrebt, ihr Angebot laufend und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Erfreuli-

cherweise darf Lucerne Festival nach wie vor von einem grossen Publikumsinteresse profitieren. Ferner wurden über Jahre gute Verbindungen mit Sponsoren und Gönnerkreisen aufgebaut, die Lucerne Festival auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Treue halten.

Lucerne Festival bietet neben den erfolgreichen und praktisch zu 100 Prozent selber finanzierten Sinfoniekonzerten mehrere Programmangebote und Leistungen, die innovativ sind und an denen der Kulturstandort Luzern besonderes Interesse hat: Die Reihe Luzern Modern, Co-Produktionen mit den lokalen professionellen Betrieben wie Luzerner Theater, LSO und Festival Strings, sowie andere Veranstaltungen, die insbesondere auch Musikerinnen/Musikern und Kunstschaffenden aus Luzern die Gelegenheit bieten, an Lucerne Festival mitzuwirken. Das neue Projekt der Académie Pierre Boulez, ein Ausbildungsangebot auf sehr hohem Niveau, könnte zweifellos wichtige Impulse für den Kulturstandort Luzern auslösen. Auch diese Programmteile sind zu finanzieren.

Diese Innovationsstrategie trägt der Stadtpräsident als Vertreter der Stadt im Stiftungsrat vollumfänglich mit.

Zu 4.:

Aufgrund der geführten Verhandlungen mit den Verantwortlichen von Lucerne Festival nimmt der Stadtrat für die kommende Vertragsperiode ab 2004 folgende Beitragsstruktur in Aussicht:

- Erfolgsabhängige Beiträge (2/3 der Billettsteuer, wie bisher, Budget 2003) Fr. 700'000.–
- Jahresbeitrag z. L. Laufende Rechnung Fr. 400'000.–
- jährlicher Sonderbeitrag für die regelmässige Zusammenarbeit mit Luzerner Theater, LSO und Festival Strings Lucerne z. L. Billettsteuer-Fonds Fr. 100'000.–
- Bezug Nutzungsrechte: 50 Nutzungstage im KKL; Subventionswert (siehe vorne Ziff. 1) Fr. 400'000.–

Beim Leistungseinkauf und beim Nachmittagskonzert ist keine Änderung vorgesehen.

Während der neu pauschaliert ausgewiesene Beitrag von Fr. 400'000.– (wie bisher) von der Stadt im Sinne einer institutionellen Mitträgerschaft von Lucerne Festival geleistet wird, ist der jährliche Sonderbeitrag explizit zur Abgeltung der aus der regelmässigen Zusammenarbeit von Lucerne Festival mit dem Luzerner Theater, dem LSO und den Festival Strings Lucerne entstehenden Kosten bestimmt.

Zu 5.:

Es wird keine zusätzliche Gegenleistung vereinbart, vielmehr erfolgt eine Klärung: Es wird zwischen pauschalem Beitrag und Sonderbeitrag für bestimmte Programmteile unterschieden.

Zu 6.:

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, in der Kulturförderung nicht Einzelne zu bevorzugen. Allerdings ist es nicht sinnvoll, alle genau gleich zu behandeln: Es gilt, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Eigenfinanzierung sowie die Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bisher gelingt dies nicht schlecht. Die mit diesem Modell vorgeschlagene Erhöhung der an

Lucerne Festival jährlich ausgerichteten Mittel wird im Rahmen des für 2004 nochmals möglichen Ausbaus der Kulturbeiträge um eine halbe Million jährlich realisiert. Der Bericht und Antrag für einen neuen Subventionsvertrag mit Lucerne Festival ab 2004 folgt im Herbst 2003.

Neben Lucerne Festival soll der Entwicklungsschritt 2004 auch den Jazz Club (neuer Subventionsvertrag in der Kompetenz des Stadtrates), das Kunstmuseum (Bericht und Antrag folgt), die Boa (siehe B+A 45/2002) und andere besser stellen. Zurzeit wird zudem intern geprüft, inwiefern die Festivalförderung insgesamt im Rahmen der bisherigen finanziellen Mittel noch wirksamer gestaltet werden könnte. Allenfalls wird dem Parlament dazu im Jahr 2004 ein Bericht und Antrag unterbreitet.

### **Romy Tschopp beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Romy Tschopp:** Verschiedene Top-Events beleben das Jahr in Luzern: das Comix-Festival, das Altstadtfest, das Blue Balls Festival, die Luzerner Museumsnacht, das World Band Festival, die Gwand, bald vielleicht auch ein grosser Weihnachtsmarkt, und natürlich auch das Lucerne Festival mit seinem grossen Spartenangebot. Alle haben eines gemeinsam: Sie sind auf die Mithilfe der öffentlichen Hand angewiesen. Die SP-Fraktion war Investitionen in Kultur gegenüber fast immer freundlich gesinnt, weil es sich um gut investiertes Geld handelt. Die Interpellation 240 entstand aufgrund neuer Forderungen des Lucerne Festival an die Stadt, die aus den Medien bekannt wurden. In der Neuen LZ stand damals, das Lucerne Festival lanciere eine neue Festivaldebatte, und nun sei die Politik gefordert.

Diskutiert werden muss sicher der Verteilschlüssel für die einzelnen Festivals, aber auch das Verhältnis zu den ebenso wichtigen lokalen Kulturschaffenden. Beispielsweise erhält das Blue Balls Festival 30'000 Franken Unterstützung bei einem Budget von 3,5 bis 4 Millionen, das Lucerne Festival erhält ungefähr 1,6 Millionen bei einem natürlich höheren Budget. Aber stimmt das Verhältnis noch? Beide ziehen viele Interessierte aus der Stadt und der Region an. Da ist es nicht verwunderlich, wenn auch andere Festivals bei der Stadt um mehr Geld bitten. Störend ist für die Sprechende, dass die Beiträge an das Lucerne Festival wachsen, die Rahmenbedingungen für Institutionen der Basiskultur – Gesangs-, Musikvereine und vieles andere mehr – sich aber verschlechtern, z. B. durch Mieterhöhungen bei den Vereinslokalen. Das spricht nicht gegen das Lucerne Festival, aber gegen die Kulturpolitik der Stadt Luzern. Weshalb erhält das Lucerne Festival erfolgsabhängige Beiträge (zwei Drittel Rückerstattung der Billettsteuere), andere Festivals aber nicht. Für die Sprechende wird das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt. Sie möchte vom Stadtrat deshalb wissen, wie das Verhältnis von Lucerne Festival zur anderen Kulturförderung ist, in- und ausserhalb von Events. Das Lucerne Festival erbringt grosse Leistungen für die Wirtschaft und in der Tourismusförderung für die Stadt, den Kanton und die Region. Wäre es da nicht nahe liegend, wenn auch andere als Kulturgelder eingesetzt würden, z. B. über die Wirtschaftsförderung?

Die Sprechende dankt dem Stadtrat auch für die Beantwortung der Frage 6, worin es um das Gleichgewicht der finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Kulturträger geht. Ziel sollte das Bewahren des Gleichgewichts sein bei den Aufwendungen für das Lucerne Festival und die lokale, traditionelle, alternative Kultur und die anderen Festivals. Dies trägt dazu bei, dass sich Luzern zu einer Kulturstadt entwickeln kann.

**Hans Stutz:** Die Interpellation 240 stellt frühzeitig und präzise wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Lucerne Festival. Die Antwort des Stadtrates zeigt, welche Auseinandersetzungen zu erwarten sind, wenn es um den angekündigten B+A im Zusammenhang mit dem Lucerne Festival gehen wird. Die GB-Fraktion stellt fest, dass die bereits massiv subventionierte Institution Lucerne Festival noch einmal massiv mehr Geld erhalten soll. Diskutiert werden aber soll das dann, wenn der B+A vorliegt. Auch all die Fragen, welche die Vorrednerin aufwarf, werden dann ausführlich diskutiert werden. Wenn der Stadtrat sagt, dass es nicht sinnvoll ist, alles genau gleich zu behandeln, ist dem zuzustimmen. Allerdings ist auch zu sagen, dass die Ungleichheiten nicht zu gross werden dürfen, sonst werden sie zu Ungerechtigkeiten.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Ihr ist vor allem ein Anliegen, dass für die beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Musikhochschule seriöse Abklärungen betreffend Finanzierung durchgeführt werden.

**Marcel Lingg** stellt fest, dass zum ersten Mal auch von linker Seite kritische Stimmen zu den Kultursubventionen zu hören sind. Für die massiven Subventionen an das Lucerne Festival wurde der Betrag von 1,6 Millionen genannt. Der Sprechende möchte dem entgegenhalten, dass damit nicht der Nettogeldstrom gemeint ist, weil das Lucerne Festival auch Geld an die Stadt überweist, das am Ende wieder zurückkommt. Es müssten die Nettobeträge in die Betrachtung einbezogen werden, also das, was das Lucerne Festival erhält ohne die Billettsteuern, welche es bezahlt. Es wurde auch richtigerweise erwähnt, dass die einen Organisationen mehr als andere erhalten. Dabei wurde wohl bewusst nicht erwähnt, dass es eine Organisation gibt, bei der aus Sicht der SVP-Fraktion ein krasses Missverhältnis gibt. Es handelt sich dabei um das Luzerner Theater. Bei ihm geht es nicht um 1 Million Franken oder gar weniger, sondern um jährlich 10 Millionen und wenn man den Kanton einbezieht um bis 20 Millionen Franken an Steuergeldern, die dafür gesprochen werden. Deswegen gehen aber nicht mehr Leute ins Luzerner Theater. Der Rat müsste wohl – und sie SVP-Fraktion setzt sich dafür ein –, vermehrt Prioritäten setzen. Das Lucerne Festival hat zusammen mit dem KKL nach aussen und international eine sehr grosse Bedeutung. Die Subventionen von weniger als 1 Million Franken netto sind deshalb für die SVP-Fraktion akzeptierbar. Auch sollen selbstverständlich kleine Festivals subventioniert werden dürfen, wenn sie einen Beitrag leisten, welcher der Bevölkerung zukommt. Die Fraktion des Sprechenden wehrt sich aber gegen Subventionen von Organisationen und Veranstaltern, die verhältnismässig zu wenig Zuschauer anziehen oder zu grosse Subventionen erhalten, die nicht mehr tragbar sind.

**Helen Haas-Peter:** Die Antwort des Stadtrates ist sehr informativ, und die CVP/CSP-Fraktion ist damit einverstanden.

**Lotti Marti-Schindler:** Die Stimme der SP-Fraktion ist keine kritische Stimme zur Kulturförderung, sondern eine kritische Stimme zur Verteilung der Kulturförderungsgelder. Das ist nicht dasselbe. Die Fraktion hat mehrmals betont, dass sie nicht gegen das Lucerne Festival ist, sondern dass es darum geht, genauer hinzuschauen, wo die Gelder, die verteilt werden, hingehen. Leider besteht die Tendenz – nicht nur in der Kultur, sondern in allen Bereichen –, jenen etwas zu geben, denen es bereits gut geht. Und andere, die vielleicht etwas Neues aufbauen

wollen oder die bescheidener haushalten, gehen leer aus. Auch die wirtschaftliche Situation der Veranstalterinnen und Veranstalter sollte einbezogen werden. Das Lucerne Festival wird von der SP-Fraktion aber keineswegs in Frage gestellt.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** möchte nicht verhehlen, dass er über die hier stattfindende Diskussion enttäuscht ist und zweifelt daran, dass die Antworten auf die gestellten Fragen von allen gelesen wurden, und auch daran, dass alle wissen, was in diesem Rat vor kurzer Zeit beschlossen wurde.

1. Das Lucerne Festival hat durch eine wissenschaftliche Studie der Universität St. Gallen die direkte volkswirtschaftliche Wertschöpfung untersuchen lassen. Sie beträgt mit einem jährlichen Gesamtbudget von 22 Millionen Franken für die Stadt und Region 25 Millionen Franken – jährlich wiederkehrend. Da ist es schwer verständlich, wenn bei einem jährlichen Mitteleinsatz von 325'000 Franken von massiver Subventionierung gesprochen wird, und bei einer Erhöhung auf 400'000 Franken plus für extra Veranstaltungen vielleicht zusätzlich 100'000 Franken von massiver Subventionserhöhung. Edinburgh, Wien oder Salzburg investieren in ihre Festivals Millionen von Euros und erzielen ungefähr denselben Effekt wie das Lucerne Festival: nämlich eine ähnliche Wertschöpfung und ein ähnliches Renommée mit der entsprechenden internationalen Ausstrahlung.

2. Es wurde der Vergleich mit dem Blue Balls Festival gezogen. Diesbezüglich weiss der Rat offenbar nicht, was er im Jahr 2000 selber beschlossen hat. Das Blue Balls Festival veranstaltet seit etwa 9 Jahren ebenfalls Anfang der Sommerferien ein musikalisches Festival, und es möchte ebenfalls erfolgsabhängige Beiträge rückvergütet erhalten wie das Lucerne Festival. Ein entsprechendes Gesuch wurde gestellt, aber es musste abgelehnt werden. Und zwar gestützt auf das Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991, das im Jahr 2000 in diesem Rat revidiert wurde. Darin heisst es, dass Institutionen mit einem langjährigen, erfolgreichen Leistungsausweis für eine Tätigkeit, die sich touristisch nachhaltig positiv für die Stadt Luzern auswirkt, erfolgsabhängige Beiträge gewährt werden können. Der Sprechende musste die Verantwortlichen des Blue Balls Festivals darauf hinweisen, dass sie sich nach weniger als 10 Jahren operativer Tätigkeit noch nicht auf diese Bestimmung berufen können. Und deshalb ist das Blue Balls Festival, das Mitte der Neunzigerjahre gegründet wurde, mit dem Lucerne Festival, das 1938 gegründet wurde, nicht einfach zu vergleichen. Wenn Gleichbehandlung verlangt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass nur gleich behandelt werden kann, was nach Massgabe seiner Gleichheit tatsächlich gleich ist, wie das juristisch definiert ist.

Es wurden auch andere Festivals erwähnt: das Fumetto und die Gwand. Das sind ganz andere Dimensionen, auch ganz andere Ausrichtungen. Daran besteht bis heute – aus welchen Gründen auch immer – kein derart grosses wirtschaftliches Interesse, weshalb es auch nicht soviel Privatsponsoring gibt wie beim Lucerne Festival. Schliesslich stellt der Sprechende klar in Abrede, dass die Rahmenbedingungen für andere, bescheidenere kulturelle Institutionen und Vereine in der Zeit, seit er die Verantwortung trägt, aber auch schon zuvor, verschlechtert worden wären. Im Gegenteil: Die Bedingungen sind erheblich verbessert worden, einerseits durch eine qualitative Verbesserung des hochstehenden Infrastrukturangebotes, andererseits auch durch Veranstaltungsbeiträge. Und dies gerade deshalb, weil sich die Billettsteuer zu einer eigentlichen Cashcow der Stadt Luzern entwickelt hat. Luzern generiert jährlich netto über 4 Millionen Franken, trotz der erfolgsabhängigen Rückerstattung der Beiträge an das

Lucerne Festival, und diese 4 Millionen Franken werden in kulturelle Aktivitäten und Inhalte reinvestiert, und zwar vollumfänglich. Der entsprechende Vorwurf ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Es ist bekannt, Marcel Lingg und seine Kameraden von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass Kultur nur wertvoll ist, wenn viele Leute hingehen. Und darin unterscheiden sie sich vom Sprechenden. Kunst und Kultur können nicht so definiert werden, dass sie lediglich dann gut ist, wenn viele Leute hingehen. Auch wenn ein verhältnismässig geringes Segment der Bevölkerung sich mit den entsprechenden Ausdrucksmöglichkeiten und der entsprechenden Ausformung der Kunst auseinander setzt und daran erfreut, gehört das zur Kultur.

Der Vergleich von Lucerne Festival und Luzerner Theater ist unzulässig. Beim einen wird hier in Luzern ein Festival mit Klangkörpern von Weltruf veranstaltet. Die Kultur des Lucerne Festival wird nicht hier produziert, sondern nur hier veranstaltet, mit Ausnahme des Orchestra in residence. Aber im Luzerner Theater und auch beim Luzerner Sinfonieorchester wird von Leuten, die in Stadt oder Region Luzern wohnen, beruflich täglich darstellende oder musikalische Kunst geprobt, erarbeitet und schliesslich zum Wohle eines interessierten Publikums auch aufgeführt.

**Romy Tschopp:** Bisher konnte niemand erklären, weshalb das Lucerne Festival Billettsteuern zurückerhält. Offenbar ist dies historisch gewachsen und inzwischen vielleicht Bestandteil eines Vertrages. Die Sprechende hätte gerne mehr darüber gewusst, wie sich dies entwickelt hat.

Zudem bestreitet die Sprechende, dass die Vereine heute besser gestellt sind. Ihr Ehemann war während 14 Jahren Präsident eines Musikvereins, und dieser erhielt während der ganzen 14 Jahre immer 12'500 Franken Subvention, nie mehr, hatte aber höhere Kosten, weil Zusatzräume für Proben gemietet werden mussten. Ein Vergleich mit Genf, Zürich und Bern zeigt, dass dort solche Vereine besser gehalten werden. In diesem Sinne muss das, was der Stadtpräsident dazu sagte, relativiert werden.

**Damit ist die Interpellation 240 erledigt.**

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.